

Baltische Monatschrift.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Inhalt:

Eine neue Publication über den bäuerlichen Grundbesitz in Ehstland. Von E. von Bodisco	355
Ein Beitrag zur Lehre von der Verjährung in Strafsachen. Von Mag. jur. M. Stillmarck	545
Fürst Bismarck. Eine literärisch-biographische Mosaik II.	565
Ibsen's neuestes Drama. Von Jeannot Emil Freiherrn von Grotthuß	380
Politische Correspondenz	387
Notizen: a) Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins „Herold“ b) Caveant nobiles! c) „Die Krabbetasche“	399

Nachdruck, auch im Auszuge, verboten.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen und von der Expedition
der „Balt. Mon.“ (Riga, Georgenstr. 4) entgegengenommen.

Preis jährlich 8 Rbl. Insertionspreise: $\frac{1}{2}$ Seite 10 Rbl., $\frac{1}{4}$ Seite 6 Rbl., im Abonnement (12 Mal) 350/0,
auf dem Umschlage 250/0 Rabatt.



Reval.

Franz Kluge.

1895.

Beiträge und Briefe für die Redaction sind an den Herausgeber Herrn
M. v. Lidebühl in Riga, Georgenstraße 4, zu richten.

Dr. S. Krögers

Heil- u. Badeanstalt

mit Pensionat.

Hydrotherapie, Elektrizität,
Massage, Diätkuren.

Besitzer und leitender Arzt:

Dr. med. Ernst v. Hirschheydt,

RIGA,

Kirchenstrasse 18.



Eine neue Publication über den bäuerlichen Grundbesitz in Estland.¹⁾

Die Agrarreform in Estland ist keine abgeschlossene Thatsache. Wohl sind durch Gesetz und Praxis die Wege vorgezeichnet worden, die dahin führen sollen, daß der Bauer vom Pächter zum selbständigen Eigenthümer seiner Scholle wird. Diese Wandlung hat sich factisch aber noch nicht überall vollzogen, wenn sie auch bisher stetig fortgeschritten ist. In solchen Zeiten der Entwicklung ist es von besonderem Interesse, innezuhalten und den Blick auf das Werden und das Gewordene zurückzurichten. Zuletzt ist das vor mehr als einem Jahrzehnt geschehen. In den Jahren 1881 und 1884 hat Erich von Samson-Himmelfjerna in dieser Zeitschrift in zwei vortrefflichen Aufsätzen die Statistik des Bauerlandverkaufs in Estland behandelt. Eine Fortführung dieser Arbeit ist leider nicht unternommen worden, obwohl die lebhafteste Steigerung, die der Bauerlandverkauf im letzten Decennium erfahren hat, hinreichende Veranlassung dazu geboten hätte.

Das vorliegende Werk hat diese Lücke ausfüllen sollen. Es hat officiellen Ursprung: die Sammlung des Materials ist auf Initiative des statistischen Gouvernements-Comités in den J. 1892—94 vorgenommen worden und dieses amtliche Material hat dem Verfasser in seiner Eigenschaft als Secretär des statistischen Comités zur Ver-

¹⁾ M. Charufin, Der bäuerliche Grundbesitz im Gouvernement Estland. 2 Bde. Reval, 1895. (In russischer Sprache).

AR
K... ..

66.012

fügung gestanden. Die Arbeit selbst trägt jedoch einen privaten Charakter. Sie ist im Buchhandel nicht als Publication des statistischen Comités bezeichnet, beschränkt sich auch nicht auf eine objective Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse, sondern stellt die ausgeprägten agrarpolitischen Anschauungen des Verfassers in den Vordergrund. Das Werk ist beherrscht von dem Gedanken, daß eine Agrarreform nur dann zu befriedigenden Ergebnissen führen kann, wenn jeder Bauer mit Land versorgt ist. Dieser Gedanke wird als Axiom hingestellt, ohne den leisesten Versuch, die Berechtigung desselben nachzuweisen. Mit diesem Maßstabe gemessen, erscheint der agrarpolitische Zustand Estlands dem Verfasser durchaus ungenügend. Das Zahlenmaterial ergiebt, daß von den zu Bauergemeinden angeschriebenen Personen beiderlei Geschlechts 58,6 % gar kein Land innehaben, weder durch Pacht noch durch Eigenthum, daß 26,6 % durch Eigenthum und Pacht von Gesindestellen durchschnittlich mit 7,4 Dess. Land versorgt sind, während der Rest (14,8 %) durch Eigenthum und Pacht von sog. Kostreiberstellen durchschnittlich nur über 1,5 Dess. Land verfügt. Die 26,6 % Pächter und Eigenthümer von Gesindestellen seien so gut mit Land versorgt, wie es im übrigen Rußland nur noch in den schwach bevölkerten Gouvernements des Nordens (Wologda, Archangel und Olonez) der Fall sei. Dagegen seien die 14,8 % Kostreiber ländliches Proletariat, das schlechter mit Land versorgt sei, als es in den landärmsten Gouvernements des Reichs vorkomme. „Die Anhänger einer weniger bäuerlich-ständischen, als bäuerlich-agraren Richtung weisen gern auf die reichen Häuser der estländischen Bauern hin, indem sie sie mit den armeligen Bauernhütten der Gouvernements des inneren Rußlands vergleichen, vergessen dabei aber augenscheinlich, daß die gut eingerichteten Wirthschaften der Besitzer von Bauerstellen nur die agrare Lage der Mehrheit des Bauernstandes maskiren.“

Die Undurchführbarkeit des Gedankens, jeden Bauern mit Land zu versorgen, steht nach den darüber gemachten Erfahrungen wohl außerhalb jeder Discussion. Selbst wenn anfangs genügend Land vorhanden wäre, müßte die Zunahme der Bevölkerung eine Zerspaltung des Grund und Bodens bewirken, die den Landbau als selbstständigen Beruf unmöglich machen würde. Es würde gerade das hervorgerufen werden, was der Verfasser mit Recht perhorrescirt, nämlich die Bildung eines ländlichen Proletariats. Nicht nach abstracten

Verwaltungsgrundsätzen darf die Vertheilung des den Bauern zugewiesenen Landes vorgenommen werden. Soll diese Frage glücklich gelöst werden, so ist vor allem erforderlich, daß die ganze Mannigfaltigkeit der gegebenen Verhältnisse geprüft und berücksichtigt wird. Das ist in Ostland im Allgemeinen geschehen. Man wollte keine radicalen Umtheilungen, sondern hat speciell im letzten Stadium der Agrarreform, bei der Arrondirung und dem darauf folgenden Verkauf der Stellen, mit Recht darauf Rücksicht genommen, den Umfang der Stellen nach Möglichkeit zu erhalten. Die Bauerstellen, deren Durchschnittsgröße für das Bauerland mit 36 Dess., für das Hofsland mit 33,6 Dess. angegeben wird, sind nicht „sehr groß“, wie der Verfasser meint, sondern entsprechen dem Umfange, den eine Stelle bei den vorhandenen klimatischen und Bodenverhältnissen haben muß, um es einer Familie zu ermöglichen, von der Landwirthschaft allein zu leben. Es kommt nicht darauf an, daß ein jeder Bauer mit Land versorgt ist, sondern darauf, daß Bauern vorhanden sind, die ausreichend mit Land versorgt sind. Ein solcher fester Kern des Bauernstandes ist eine agrarpolitische Nothwendigkeit.

Die zweite Gruppe der Inhaber von Land, die sog. Lostreiber, werden als „ländliches Proletariat“ bezeichnet. Die Durchschnittsgröße dieser Stellen wird für das Bauerland mit 6,8 Dess., für das Hofsland mit 7,7 Dess. angegeben. Ueberall klingt die Anschauung durch, daß es sich um bedauernswerthe Existenzen handelt. Nähere Betrachtung der thatsächlichen Verhältnisse hätte den Verfasser gewiß belehrt, daß diese Auffassung keine allgemeine Geltung beanspruchen darf. Der überwiegende Theil dieser Lostreiber sind ländliche Lohnarbeiter mit dem Vorzug der Sezhaftigkeit. Daß sie eine, wenn auch nur kleine, Scholle innehaben, sichert ihre Existenz mehr, als wenn sie ausschließlich auf Geldlohn gestellt wären, und verhindert das Hin- und Herströmen von Massen ländlicher Arbeiter, eine Erscheinung, die im Innern des Reichs zu unaufhörlichen Klagen Veranlassung gegeben hat. Wo die Zahl der Lostreiber das in der Umgegend vorhandene Bedürfniß nach Arbeitern überschreitet, ändert sich allerdings die Situation: die Parcellen allein ernährt ihren Mann nicht, der fehlende Nebenverdienst hat materielle Noth zur Folge. Die Regel ist das aber nicht, und der ganze Stand verdient nicht die Bezeichnung „ländliches Proletariat“.

Nach aus den Daten der Bevölkerungsstatistik schließt der Verfasser auf eine ungünstige, öconomische Lage der Bauern. Nach den Ergebnissen der baltischen Volkszählung vom 29. Dec. 1881 sind in Estland von der gesammten Bevölkerung des flachen Landes 36,42 % mit Urproduction beschäftigt gewesen, während 54,60 % keinen bestimmten Beruf hatten. Dazu wird bemerkt: „Wir haben kein zur Vergleichung geeignetes Material aus den anderen Gouvernements Rußlands zur Hand, vermuthen aber, daß mehr als 54 % der ländlichen Bevölkerung ohne bestimmten Beruf, ein Procentsatz, der dem in den Städten gleich ist (wo eine solche Erscheinung natürlicher und normaler ist), kaum dafür spricht, daß der Bauerstand, im Ganzen genommen, hinreichend öconomisch gesichert ist“. Die 54,60 % umfassen die nicht erwerbenden Angehörigen, und dieser Procentsatz erscheint keineswegs abnorm hoch, wovon sich der Verfasser leicht hätte überzeugen können, wenn er analoge Daten anderer Länder zur Vergleichung herangezogen hätte. Beispielsweise ergab die Berufszählung im deutschen Reich, die am 5. Juni 1882, also ungefähr gleichzeitig mit der baltischen Volkszählung stattfand, daß unter den Berufsarten der Urproduction 54,95 % nicht erwerbende Angehörige waren, also fast genau dasselbe Verhältniß wie in Estland.

Nicht nur die Grundsätze, auf denen die Agrarreform in Estland beruht, sind nach Ansicht des Verfassers anfechtbar, sondern auch der praktischen Durchführung sind, besonders von Seiten der Gutsbesitzer, Hindernisse in den Weg gelegt worden. Wiederholt wird der Vorwurf gemacht, es hätten widerrechtliche Aneignungen von Bauerland zur Verschmelzung mit dem Hofslande stattgefunden. „Die Frage über das Recht und das Verfahren der Vereinigung des Sechstels . . . hat eine Reihe von Landstreitigkeiten zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern hervorgerufen und nicht selten die Veranlassung gegeben zu offenkundig unrechtmäßiger Vereinigung von Bauerland mit dem Hofslande“. In einer anderen Stelle heißt es: „Die unaufhörlichen, eigenmächtigen, auf verschiedenen Gütern vorgekommenen Vereinigungen eines Theiles des Bauerlandes mit dem Hofslande, sowie die im Laufe einer ganzen Reihe von Jahren (bis zu den 80er Jahren einschließlic) erfolgte Einziehung des Sechstels konnten auf die Veränderung des Areal's des Bauerlandes im Sinne einer Verringerung nicht ohne Einfluß bleiben.“

Dazu wird in einer Anmerkung hinzugefügt: „Genau bis zum Jahre 1889, d. h. bis zum Amtsantritt der Commissare für Bauerangelegenheiten, sind keine Sachen wegen unrechtmäßiger Vereinigung von Bauerland mit Hofsland oder wegen unrechtmäßiger Einziehung des Sechstels anhängig gemacht worden. Seit dem Jahre 1890 wird eine ganze Reihe von solchen Sachen anhängig gemacht. So ist z. B. im Bezirk des Hapsalschen Commissars von 1890—94 von 87 Gütern auf 20 (d. h. auf 23,2 %) eine widerrechtliche Aneignung von Bauerland von Seiten des Gutes vorgekommen, in der Mehrzahl der Fälle in der Form der Einziehung des Sechstels“. Weiter wird gesagt: „Das Bauerland hat auf vielen Gütern von jeher als Material zur Vergrößerung des Hofslandes gedient. In Folge dessen ist das Areal des Bauerlandes in Ostland wesentlich verkürzt worden. Sowohl willkürliche, als auch nicht gehörig bestätigte Austausch und eigenmächtige Einziehungen des Sechstels durch die Gutsbesitzer — alles das trug bei zur Verkleinerung des Umfangs und Verwirrung der wahren Grenzen des Bauerlandes.“

Es ist sehr zu bedauern, daß diese Aeußerungen nicht zahlenmäßig bewiesen sind. Das Werk ist sonst mit einer Fülle von Daten ausgestattet, leider fehlen sie aber gerade hier, wo es von besonderem Werthe gewesen wäre, den Umfang der behaupteten Verschiebungen zwischen Bauer- und Hofsland festzustellen. Dem Verfasser hat das Archiv der Behörde für Bauerangelegenheiten, in diesem Falle die beste Quelle für exacte Daten, zu Gebote gestanden. Es ist schade, daß davon nicht ausgiebiger Gebrauch gemacht worden ist. So liegt die Befürchtung nahe, daß der Verfasser zu sehr verallgemeinert hat. Die angeführten Ziffern für den Hapsalschen Commissarbezirk liefern noch keinen Beweis. Denn es ist weder vom Umfang des angeblich dem Hofslande einverleibten Bauerlandes die Rede, noch ist gesagt, ob es sich um rechtskräftig entschiedene Sachen handelt oder um Sachen, in denen das Urtheil noch aussteht. Diese Frage ist hier von besonderer Bedeutung, da die Ausdehnung mancher auf das Sechstel bezüglicher Gesetzesbestimmungen — und um das Sechstel scheint es sich in der Mehrzahl der Fälle zu handeln — controvers ist. Der Verfasser steht offenbar auf dem Standpunkt, daß die Einziehung eines rechtzeitig (bis zum 1. Oct. 1859) angemeldeten Sechstels nach 1868, dem Jahre der gesetzlichen Aufhebung der Frohne, nicht mehr

statthaft gewesen sei, eine Ansicht, die auf entschiedenem Widerspruch gestoßen ist. So lange die Meinungen getheilt sind und eine authentische Interpretation nicht vorliegt, kann nicht von rechtswidriger Aneignung (захватъ) gesprochen werden, um so weniger, als die Sechsteleinziehungen nach 1868 in gutem Glauben erfolgt sind. Gewiß mag es vorgekommen sein, daß bei der Durchführung eines so complicirten Werkes, wie es die Agrarreform in Ostland ist, nicht immer correct verfahren worden ist. Es mag vorgekommen sein, daß Theile des Bauerlandes Hofsländ geworden sind, ohne daß das gesetzlich gerechtfertigt war. Ein unbefangener Leser aber muß aus den Aeußerungen des Verfassers den Eindruck gewinnen, als habe die Tendenz geherrscht, das Hofsländ auf Kosten des Bauerlandes zu vergrößern. Das ist nicht der Fall. Die Grundsätze der Agrarreform sind den ostländischen Gutsbesitzern nicht aufgetröyrt worden, sondern ihrer eigenen Initiative entsprungen. Schon allein dieser Umstand schließt eine Tendenz, wie die erwähnte, aus. Ja, die Vergrößerung des Hofsländes auf Kosten des Bauerlandes liegt gar nicht einmal in dem Maße, wie es der Verfasser anzunehmen scheint, im wirthschaftlichen Interesse der Gutsbesitzer. Wo eine zweckmäßige Arrondirung des Hofsländes erreicht werden konnte, war die Einziehung des Sechstels vortheilhaft und das zu ermöglichen ist wohl auch einer der wesentlichsten Gründe der ganzen Institution gewesen. Andernfalls hätten z. B. mitten im Hofslände liegende Bauerstellen dauernd störend empfunden werden müssen. Wo die Verhältnisse nicht so lagen, mußte sehr ermogen werden, ob es lohnend wäre, die auf den Sechstelstellen vorhandenen Gebäude niederzureißen und das Land der Hofswirthschaft einzuverleiben. Thatsächlich sind daher die Sechstelstellen, auch wenn alle zur Einziehung erforderlichen Förmlichkeiten erfüllt worden waren, vielfach in den Händen der Bauern verblieben. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, wie zahlreich Bauerpachtstellen auf dem Hofslände creirt worden und wie oft Parcellen des Hofsländes mit den Bauerlandstellen zur besseren Abrundung derselben verkauft worden sind. Wäre wirklich die Tendenz vorhanden, das Hofsländ stets zu vergrößern, so könnten solche Erscheinungen nicht erklärt werden.

Der Verfasser hat es leider unterlassen, auf die agrarpolitische Entwicklung Ostländs näher einzugehen. So stehen die Dinge

gleichsam losgelöst von der Vergangenheit da, während doch erst die geschichtliche Grundlage das Verständniß für den Zustand der Gegenwart gegeben hätte. Die Geschichte würde den steten Fortschritt zum Besseren gelehrt haben. Allein der consequent und im Laufe der Zeit immer schneller zunehmende Bauerlandverkauf, der den Schlußstein der Agrarreform bildet, weist darauf hin, daß die Grundzüge dieser Reform lebensfähig sind. Ihre Durchführung hat freiwillig, ohne gesetzlichen Zwang, immer größere Dimensionen angenommen, die Erkenntniß, daß der Bauerlandverkauf ein nothwendiger und heilsamer Prozeß ist, ist allgemein geworden. Der Verfasser ist dagegen der Ansicht, daß der verstärkte Bauerlandverkauf der letzten Jahre „nach Aufhören der bis 1889 vorhandenen grundherrlich-adeligen Richtung“ „in bedeutendem Maße“ durch die Bauercommissare veranlaßt worden sei, durch die die Macht der Gutsbesitzer über die Bauern nicht nur rechtlich, sondern auch faktisch gebrochen worden sei. Der Verkauf sei dadurch bequemer geworden, als die Verpachtung. „Eine derartige Lage (sc. wie früher) konnte selbstverständlich die Entwicklung des bäuerlichen Grundeigentums nicht fördern. Bei einer solchen Sachlage konnte der Gutsbesitzer das Bauerland nur dann gern verkaufen, wenn er wirklich Geld brauchte, oder in dem Falle, wenn er in größerem oder geringerem Maße den Bauern eine Wohlthat erweisen wollte. Diese humane Idee hat jedoch in Oestland unter den Gutsbesitzern keinen dankbaren Boden gefunden und die Zahl ihrer Anhänger nimmt auch nur äußerst langsam zu.“

Wenn in wirthschaftlichen Dingen die wirthschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen, so ist das durchaus normal. So ist es auch mit dem Bauerlandverkauf in Oestland gewesen. Die Gutsbesitzer dieses von der Natur keineswegs reich gesegneten Landes sind nicht in der Lage gewesen, ihr Bauerland unter dem Werth zu verkaufen. Sie mußten ferner warten, bis der Bauer genügend wohlhabend geworden war, um kaufen zu können. Die Käufer sind dabei nicht schlecht gefahren und auch die Verkäufer haben ihre Rechnung gefunden. Diese wirthschaftlichen Gesichtspunkte sind maßgebend gewesen, ohne daß die Humanität dabei zu Schaden gekommen wäre.

Am Schluß seines Werkes macht der Verfasser positive Reformvorschläge. Zwei Maßregeln sind es, die er empfiehlt: Beschleunigung

des Bauerlandverkaufs bei von der Regierung normirten Preisen und organisirte Uebersiedelung der landlosen Arbeiter.

Beide Vorschläge würden im Fall ihrer Verwirklichung in hohem Grade nachtheilige Folgen haben. Gerecht kann eine gesetzliche Normirung der Preise nie sein, da der Gesetzgeber nicht in der Lage ist, die großen Verschiedenheiten der Einzelfälle zu berücksichtigen. Ein Grund zur Beschleunigung des Bauerlandverkaufs liegt nicht vor, da er von Anfang an progressiv zugenommen und namentlich in den letzten Jahren große Dimensionen erreicht hat. Jede gesetzliche Maßregel würde etwas Gewaltfames haben und den normalen Entwicklungsproceß stören. Denkbar wäre eine solche Maßregel nur im Zusammenhange mit der Gewährung von großem Credit zum Ankauf der Stellen. Es ist fraglich, ob der Credit immer den Würdigsten zu Gute kommen würde. Jetzt ist das Vorhandensein eines, wenn auch kleinen Capitals zur Anzahlung erforderlich, ein Umstand, der dafür garantirt, daß die wirthschaftlich kräftigsten Elemente Eigenthümer werden. In der Gewährung zu reichlichen Credits liegt eine enorme Gefahr. Der Verfasser glaubt, aus dem bisherigen Steigen der Landpreise schließen zu können, daß sie eine übermäßige Höhe erreichen könnten. Das sei um so wahrscheinlicher, als „die Preissteigerung augenscheinlich von der zunehmenden Nachfrage nach Stellen und der im Verhältniß zur factischen Zahl angebotener Stellen großen Anzahl von Kauflustigen abhängt“. Die Preise müßten durch die Concurrnz der Käufer von Jahr zu Jahr wachsen.

Die Thatfachen bestätigen diese Auffassung nicht. Die Concurrnz der Käufer ist nicht groß, es hält vielmehr oft recht schwer, bei keineswegs übermäßigen Preisen Käufer zu finden. Die entscheidende Rolle bei der Preisbildung haben die guten oder schlechten landwirthschaftlichen Coniuncturen gespielt. Daher lassen auch die gegenwärtigen ungünstigeren landwirthschaftlichen Verhältnisse erwarten, daß ein weiteres Steigen der Landpreise ohne jeden gesetzlichen Eingriff nicht stattfinden wird. Es ist jedenfalls besser, die Preise von den thatsächlichen öconomischen Bedingungen abhängen zu lassen, als sie ohne Anpassung an diese Bedingungen gesetzlich zu fixiren. Bei der Preisbildung wirken ferner eine Reihe von Momenten mit, die der Verfasser nicht berücksichtigt hat. Dahin gehört z. B. das regelmäßig

hervortretende Bestreben, die Stellen den bisherigen Pächtern zu verkaufen. Um das zu erreichen, wartet man lieber mit dem Verkauf und setzt die Preise auch niedriger an, was um so leichter möglich ist, als der bisherige Pächter, wenn er die Stelle kauft, keinen Entschädigungsanspruch hat. Geringere Preise und günstigere Bedingungen werden ferner gewährt, wenn es gelingt, einen größeren Complex mit einem Mal zu verkaufen. Auch läßt sich die Höhe der Kaufpreise nur im Zusammenhange mit den Nebenbedingungen, namentlich der Dauer der Tilgungsfrist und dem Zinsfuß für den Kaufschillingrückstand richtig beurtheilen. Mancher Bauer wird lieber einen etwas höheren Preis zahlen, wenn er dafür die Möglichkeit hat, seine Schuld langsam zu tilgen und niedriger zu verzinzen.

Der Verfasser berechnet, daß bis zum 1. November 1894 48,69 % des Bauerlandes verkauft sei. Diese Zahl allein giebt in sofern kein richtiges Bild, als keine Rücksicht auf diejenigen Güter genommen ist, bei denen der Verkauf des Bauerlandes nicht allein vom Willen des Besitzers abhängt. Dahin gehören die Fideicommissse und Stiftungsgüter. Der Verkauf des Bauerlandes ist bei diesen Gütern allerdings nicht ausgeschlossen, unterliegt aber verschiedenen Beschränkungen und bedarf besonderer Erlaubniß. Ein zutreffenderes Bild würde daher gewonnen werden, wenn der Procentsatz des verkauften Bauerlandes noch besonders nach Abzug dieser Güter ermittelt worden wäre. Es würde sich dann vermuthlich eine beträchtlich höhere Ziffer ergeben haben.

Die zweite vorgeschlagene Reformmaßregel, die planmäßige Auswanderung, hat das Beruhigende für sich, daß sie gewiß nie ins Werk gesetzt werden wird. Mangel an Arbeitsgelegenheit herrscht in Oestland im Allgemeinen nicht. Es liegt also auch kein Grund vor, durch systematische Auswanderung eine Panik unter dem Landvolk hervorzurufen. Der Verfasser glaubt, daß die Art der Vertheilung des Landes beständige Auswanderungen veranlaßt habe und noch fernerhin veranlassen werde. Aus den Daten des Cameralhofs über Ueberzählung in andere Gouvernements des Reichs ergiebt sich, daß in den J. 1891—93 1189 Personen, und zwar 628 Männer und 561 Weiber, ausgewandert sind, was 0,04 % der bäuerlichen Bevölkerung jährlich ausmache. Aus den Orten, wohin die Ueberzählung stattgefunden hat, läßt sich jedoch schließen, daß es sich in

der Mehrzahl der Fälle nicht eigentlich um Auswanderung gehandelt hat. Von den 1189 Personen sind nämlich 978, also 82 $\frac{1}{10}$, in die benachbarten Gouvernements, Ingermanland und Livland, hinübergezogen, davon der größte Theil (809) in das Petersburger Gouvernement. Eine solche Erscheinung ist besser als Ausdehnung, wie als Auswanderung zu bezeichnen. Eine gewisse Expansivkraft wohnt einem jeden lebensfähigen Volksstamme inne, und so ist es denn auch seit einer Reihe von J. der Fall gewesen, daß Esten sich jenseit der Narowa angesiedelt haben. Es liegt kein Grund vor, aus dieser Erscheinung auf unbefriedigende Agrarzustände in der Heimath zu schließen, wenn auch dem Verfasser zugegeben werden muß, daß die Daten des Cameralhofs nicht alle Fälle von Uebersiedelungen, die thatsächlich vorgekommen sind, wiedergeben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß nicht mitgetheilt worden ist, ob und in welchem Maße nach den Angaben des Cameralhofs Einwanderungen nach Esthland stattgefunden haben.

Das Werk ist der materiellen Lage des estländischen Bauerstandes gewidmet. Mit einer Fülle von statistischem Material wird diese Frage nach verschiedenen Seiten hin behandelt. Die Cardinalfrage aber fehlt: Haben die estländischen Bauern ihr Auskommen oder nicht? Auf die Beantwortung dieser Frage hätte die Arbeit hinauslaufen müssen, das aber ist unterlassen worden. Der Verfasser hat wohl wenig Gelegenheit gehabt, sich mit dem wirklichen Leben der Bauern vertraut zu machen. Hätte er das gethan, so würde es ihm nicht entgangen sein, daß der estländische Bauer zwar stark zu arbeiten hat, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, daß er aber dennoch im Großen und Ganzen genug hat erwerben können, um seine Existenz zu sichern. Allein der Umstand, daß es den Bauern möglich gewesen ist, in dem Maße wie es geschehen ist, aus eigenen Ersparnissen Grundeigenthum zu erwerben, fällt hier schwer ins Gewicht. Wären die agrarpolitischen Maßregeln wirklich verfehlt gewesen, so hätte der Grad von relativem Wohlstande, wie er thatsächlich vorhanden ist, nicht erreicht werden können.

E. von Bodisco.





Ein Beitrag zur Lehre von der Verjährung in Strafsachen.

~~~~~

**N**icht selten hört man in Laienkreisen und auch von sonst milde und human denkenden Menschen die Ansicht aussprechen, daß in Strafsachen eigentlich keine Verjährung Platz greifen sollte. Civil- und Kriminalunrecht seien nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ unterschieden. Was auf dem einen Gebiete gelte, dürfe nicht ohne Weiteres auf das andere Gebiet übertragen werden. Die in dem Verbrechen offen zu Tage tretende böse Absicht, die niedrige, gemeine Gesinnung, die rücksichtslose, brutale und frivole Verletzung der Rechtsordnung könne auch durch die Macht der Zeit nicht sanirt werden. Es widerspräche solches der Idee der Gerechtigkeit, welche in jedem Falle Sühne verlange, einerlei, ob ein kürzerer oder längerer Zeitraum seit der bösen That verstrichen sei. Wie könne ein Mensch straflos unter seinen Mitmenschen weiter fortexistiren oder gar als vollberechtigtes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft gelten, welcher ein schweres Verbrechen, wie z. B. das des Mordes, auf sein Gewissen geladen und vielleicht nur deshalb nicht von der Nemesis getroffen worden sei, weil seine Schuld zufällig oder gar Dank seiner besonderen List und Schlaueheit unentdeckt geblieben? Für außergewöhnliche Fälle, in welcher auch die öffentliche Meinung oder die bürgerliche Gesellschaft aus irgend welchen Gründen die Schuld als abgethan, als gesühnt gelten lassen wolle, genüge das schöne Recht der landesherrlichen Gnade. Diese und ähnliche Einwände, welche schon aus dem Grunde nicht kurz von der Hand gewiesen werden können, weil sie nicht nur im

menschlischen Gefühle wurzeln, sondern auch in der Geschichte des Strafrechts ihre Berechtigung finden, dürften ein näheres Eingehen auf diese Fragen auch vor dem Leserkreise der „*Valt. Monatschr.*“ nicht ganz unzweckmäßig erscheinen lassen. Nimmt doch das Rechts-Institut der Verjährung im Rechtsleben eine zu wichtige Stellung ein, als daß nicht auch der gebildete Laie sich wenigstens über die gegenwärtig geltenden wesentlichsten Gesichtspunkte hinsichtlich dieses Rechts-Instituts Rechenschaft abzulegen im Stande sein sollte.

Ich schicke voraus, daß das ältere römische Recht zur Zeit der Republik eine Verjährung in Strafsachen nicht zu kennen scheint<sup>1)</sup>. Dagegen aber war die Erhebung gewisser Privatklagen vor dem Prätor auf eine bestimmte Zeit beschränkt, d. h. nach Ablauf dieser Zeit nahm der Prätor die betreffende Klage nicht mehr zur Verhandlung an. Später ward bestimmt, daß auch die öffentliche Anklage wegen gewisser geschlechtlicher Vergehen, als: Ehebruch, Schmähung einer Jungfrau oder ehrbaren Wittve, Kuppelei, desgleichen wegen bestimmter Zollvergehen und Unterschlagungen im Staatsdienste (Pekulat) in 5 Jahren verjähren solle. Zur Zeit des großen Juristen Paulus endlich bildete die Regel die zwanzigjährige Verjährung, d. h. der Ablauf dieser Zeit begründete nunmehr eine selbständige Einrede gegen die ursprünglich jederzeit zulässigen Anklagen. Unverjährbar blieben: der Vaternord, die Kindesunterschlebung und der Abfall vom Glauben, bis der Kaiser Anastasius bestimmte, daß jede öffentliche und Privatklage längstens durch den Ablauf von 40 Jahren erlöschen solle.

Die Kriminalverjährung bei den Römern ist daher lediglich als eine Beschränkung, beziehungsweise Aufhebung des öffentlichen oder privaten Anklagerechts zu betrachten, d. h. sie kommt dem Schuldigen nur dadurch zu Gute, daß sie das ursprünglich dem Berechtigten sonst zustehende Klagerecht aufhebt. Entsprechend der Anklageform, welche den römischen Strafprozeß beherrschte, wurde sie nur beobachtet, wenn sie mittelst besonderer Einrede von dem Angeklagten geltend gemacht worden war.

Im älteren germanischen Rechte finden wir drei verschiedene Formen der Kriminalverjährung. Bald ist die Klage ausgeschlossen, weil der Kläger den nächsten Gerichtstag hat verstreichen lassen, bald sind

<sup>1)</sup> Handbuch des deutschen Strafrechts in Einzelbeiträgen, herausgegeben von N. F. von Holtendorff, Berlin 1871, Bd. II, S. 595. Rein, Kriminalrecht der Römer, Leipzig, 1844, S. 276.

kurze aber feste Fristen gesetzt, nach deren Ablauf die Klage nicht angenommen wird, weil man aus dem Schweigen des Geschädigten auf Gleichgültigkeit gegen die erlittene Verletzung oder auf spätere Verzeihung oder aus der verspäteten Verfolgung auf verwerfliche Beweggründe schloß. Endlich kommt schon frühe eine allgemeine dreißigjährige Klage-Verjährung vor, die augenscheinlich auf Einflüsse des römischen Rechts zurückzuführen ist<sup>1)</sup>.

Das gemeine Recht, abgesehen von den neueren deutschen Partikular-Gesetzgebungen, folgte bis zur Emanirung des allgemeinen deutschen Reichs-Strafgesetzbuches vom J. 1870 dem römischen Strafrechte. Hinsichtlich der Frage, ob Verwandtenmord, Kindesunterziehung und Apostasie (Abfall vom Glauben) verjährbar seien, schwankte die Praxis.

Auf das gegenwärtig geltende Recht haben augenscheinlich die dem berühmten französischen Strafgesetzbuche vom J. 1810, dem code pénal in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand zu Grunde gelegten Rechtsätze einen nicht unerheblichen Einfluß ausgeübt. Es mag mir gestattet sein, diese Rechtsätze kurz mitzutheilen, indem ich die bezüglichen Bestimmungen des code pénal, des russischen Strafgesetzbuches (Ausgabe vom J. 1885) und des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches vom J. 1870 hier ihrem wesentlichen Inhalte nach anführe.

Der code pénal, Art. 637, verordnet: die öffentliche und die Civilklage hinsichtlich eines Verbrechens, auf welches Todesstrafe gesetzt ist oder welches mit lebenslänglichen resp. infamirenden Strafen bedroht ist, erlöschen durch Verjährung in 10 Jahren, vom Tage der Verübung an gerechnet, wenn innerhalb dieses Zeitraums wegen dieses Verbrechens kein Akt der Untersuchung oder Verfolgung stattgefunden hat. Haben solche Akte der Untersuchung oder Verfolgung stattgefunden, verjähren die öffentliche und die Civilklage erst von dem Tage ab, wo die letzte Untersuchungshandlung stattgefunden hat, einerlei ob letztere zu einer Urtheilsfällung geführt hat oder nicht. Ebenso ist es dabei gleichgültig, gegen wen die betreffende Untersuchungshandlung gerichtet gewesen, d. h. ob gegen den wirklichen Thäter oder eine andere, vielleicht gänzlich unbetheiligte Person.

Art. 638. Unter denselben Bedingungen verjähren Vergehen, welche mit Correctionsstrafen bedroht sind, innerhalb 3 Jahren.

Art. 640. Für Uebertretung polizeilicher Verordnungen wird die Verjährungsfrist auf ein Jahr herabgesetzt.

<sup>1)</sup> Wilda, das Strafrecht der Germanen, Halle 1842.

Art. 635, 636 und 639. Urtheilmäßig verhängte Kriminalstrafen verjähren in 20 Jahren, Correctionsstrafen in 5 und Strafen für polizeiliche Uebertretungen in 2 Jahren, vom Tage des richterlichen Urtheils an gerechnet.

Das russische Strafgesetzbuch, Ausgabe v. J. 1885, bestimmt: Art. 158 „die Strafe wird durch Verjährung aufgehoben: 1) Wenn seit der Verübung eines Verbrechens (mit Ausschluß nur der weiter unten in den Art. 161 und 162 angegebenen), auf welches in den Gesetzen Entziehung aller Standesrechte und Verweisung zu schwerer Zwangsarbeit oder zur Ansiedelung gesetzt ist, 10 Jahre vergangen sind, und wenn in dieser ganzen Zeit jenes Verbrechen nicht kundbar wurde, d. h. wenn in Betreff derselben gar kein Verfahren stattfand, noch eine Untersuchung, noch ein Bericht oder eine Beschwerde, eine Denunciation oder sonstige Anzeige oder wenn im Laufe derselben Zeit, d. h. voller 10 Jahre seit dem Tage der Verübung des Verbrechens der desselben Schuldige, unerachtet angestellter Untersuchung, nicht ausgemittelt wurde; 2) wenn seit der Verübung eines Verbrechens, auf welches in den Gesetzen Entziehung aller besonderen, persönlich und dem Stande nach zugeeigneten Rechte und Vorzüge und Verweisung nach Sibirien zum Aufenthalte oder Abgabe in die Corrections-Arrestantenabtheilungen gesetzt ist, 8 Jahre vergangen sind und wenn gleichfalls in dieser Frist das Verbrechen nicht kundbar wurde, oder aber der dieses Verbrechens Schuldige, ungeachtet der darüber eingeleiteten Untersuchung, im Laufe derselben Zeit nicht ausgemittelt wurde; 3) wenn seit der Verübung eines Verbrechens, auf welches durch das Gesetz Entziehung aller besonderen, persönlich und dem Stande nach zugeeigneten Rechte und Vorzüge und Verweisung nach einem der entfernteren nichtsibirischen Gouvernements zum Aufenthalte oder Gefängnißhaft oder Festungshaft mit einiger Beschränkung der persönlichen Rechte und Vorzüge oder aber ohne eine solche gesetzt ist oder Gefängnißhaft mit Verlust einiger besonderer Rechte und Vorzüge, 5 Jahre vergangen sind und wenn das Verbrechen gleichfalls in dieser ganzen Zeit nicht kundbar geworden oder aber wenn der dieses Verbrechens Schuldige, unerachtet der darüber angestellten Untersuchung im Laufe dieser Zeit nicht ausgemittelt wurde; 4) wenn seit der Verübung von Vergehen,

auf welche durch das Gesetz einfache Gefängnißhaft gesetzt ist, 2 Jahre, von solchen aber, für welche nur Arrest, Geldbußen oder Verweise oder Bemerkungen oder aber Erinnerungen verhängt werden, 6 Monate vergangen sind und wenn sie in dieser ganzen Zeit nicht kundbar geworden oder die derselben Schuldigen nicht im Laufe derselben Zeit durch Untersuchung ausgemittelt wurden.“

Art. 159. „Ist das Verbrechen oder das Vergehen der Art, daß es in Grundlage der Gesetze nicht anders zur Kenntniß und Verhandlung des Gerichts kommen kann, als in Folge einer von der durch diese widergesetzliche Handlung beeinträchtigten oder beleidigten Person angestellten Beschwerde, so wird die Strafe auch in allen den Fällen durch Verjährung aufgehoben, wenn der Beschwerdeführer später die Sache nicht weiter verfolgt im Laufe der ganzen im Art. 158 angegebenen, je nach der Natur des Verbrechens oder des Vergehens zu bemessenden Zeit. Hiervon werden ausgenommen besondere in den Art. 1523—1526, 1528—1530, 1539 und 1549—1551 angegebene Fälle“ (d. h. gewaltfame Schändung von Mädchen unter 14 Jahren, Mißbrauch ihrer Unschuld und Unwissenheit zum Zwecke der Unzucht, Nothzucht, Verführung minderjähriger Personen durch den Vormund u. s. w.).

Art. 161. „Die Strafen für die in den Art. 241, 244, 249 und 253 angegebenen Staatsverbrechen“ (d. h. Verbrechen gegen die geheiligte Person des Kaisers und wider die Glieder des Kaiserhauses, Hochverrath, Landesverrath), „ebenso aber auch die auf Vater- oder Muttermord gesetzte Strafe werden nicht durch Verjährung aufgehoben, wenn aber seit Verübung des Verbrechens 20 Jahre vergangen sind und dasselbe in dieser ganzen Zeit nicht kundbar geworden, d. h. wenn in Betreff desselben weder ein Verfahren, noch eine Untersuchung stattgefunden, noch aber ein Bericht oder eine Beschwerde oder eine Denunciation oder eine andere Anzeige oder aber, wenn im Laufe derselben Zeit, d. h. voller 20 Jahre seit dem Tage des verübten Verbrechens die desselben Schuldigen, unerachtet der angestellten Untersuchung, nicht ausgemittelt wurden, so werden dieselben, statt zu Todesstrafe oder zu schwerer Zwangsarbeit, zur Ansiedelung in den entfernteren Gegenden Sibiriens verurtheilt.“

Art. 162. „Die Kraft der Bestimmungen über Verjährung erstreckt sich nicht auf das Verbrechen der aus der orthodoxen Kirche zu einem andern, wenn auch Freiheit des Gottesdienstes in Rußland genießenden christlichen Bekenntnisse Uebergetretenen und um so weniger noch auf das

Verbrechen der gänzlich vom christlichen Glauben Abgefallenen, da diese Verbrechen ununterbrochen fort dauern, solange solche Individuen nicht zu ihrer Pflicht zurückgekehrt sind. In Grundlage derselben Bestimmung erstreckt sich die Verjährung auch nicht auf Diejenigen, welche wissentlich eine wideregesetzliche Ehe eingegangen und auf Diejenigen, welche der Anmaaßung von Stand, Aemtern, Rang, Orden, Ehrentiteln oder Namen, die ihnen nicht zu Gute kommen, schuldig sind, noch auf Diejenigen, die sich der Wehrpflicht entzogen haben.“

Mit diesen weitläufigen und dennoch keineswegs präcisen Bestimmungen des russischen Strafgesetzbuches vergleiche man die §§ 67, 68, 69, 70 und 71 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich vom J. 1870, welche lauten:

§ 67. „Die Strafverfolgung von Verbrechen verjährt, wenn sie mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht sind, in 20 Jahren; wenn sie im Höchstbetrage mit einer Freiheitsstrafe von einer längeren als zehnjährigen Dauer bedroht sind, in 15 Jahren; wenn sie mit einer geringeren Freiheitsstrafe bedroht sind, in 10 Jahren. Die Strafverfolgung von Vergehen, die im Höchstbetrage mit einer längeren als dreimonatlichen Gefängnißstrafe bedroht sind, verjährt in 5 Jahren. Die Strafverfolgung von Uebertretungen verjährt in 3 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Handlung begangen ist, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des eingetretenen Erfolges.“

§ 68. „Jede Handlung des Richters, welche wegen der begangenen That gegen den Thäter gerichtet ist, unterbricht die Verjährung. Die Unterbrechung findet nur rücksichtlich dessen Statt, auf welchen die Handlung sich bezieht. Nach der Unterbrechung beginnt eine neue Verjährung.“

§ 69. „Ist der Beginn oder die Fortsetzung eines Strafverfahrens von einer Vorfrage abhängig, deren Entscheidung in einem anderen Verfahren erfolgen muß, so ruht die Verjährung bis zu dessen Beendigung.“

§ 70. „Die Vollstreckung rechtskräftig erkannter Strafen verjährt, wenn 1) auf Tod oder lebenslängliches Zuchthaus oder auf lebenslängliche Festungshaft erkannt ist, in 30 Jahren; 2) auf Zuchthaus von mehr als 10 Jahren erkannt ist, in 20 Jahren; 3) auf Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder auf Festungshaft und Gefängniß von mehr als 5 Jahren erkannt ist, in 15 Jahren; 4) auf Festungshaft und Gefängniß von 2 bis zu 5 Jahren oder auf Geldstrafe von mehr als 2000 Thalern.

erkannt ist, in 10 Jahren; 5) auf Festungshaft oder Gefängniß bis zu 2 Jahren oder auf Geldstrafe von mehr als 50 bis zu 2000 Thalern erkannt ist, in 5 Jahren; 6) auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 50 Thalern erkannt ist, in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem das Urtheil rechtskräftig geworden ist."

„Die Vollstreckung einer wegen derselben Handlung neben einer Freiheitsstrafe erkannten Geldstrafe verjährt nicht früher als die Vollstreckung der Freiheitsstrafe.“ —

Es wäre nun interessant zu untersuchen, auf welche rechtlichen Gründe diese Bestimmungen über die Verjährung in Straffachen zurückzuführen sind. Man hat gesagt, daß, wo der Anklage-Prozeß gelte, die öffentliche Klage ebenso verjähre, wie die Privatklage hinsichtlich solcher Verbrechen, welche nur auf Antrag des Verletzten zur gerichtlichen Verhandlung gelangen können. Klage der Verletzte innerhalb eines gewissen Zeitraums nicht, so sei anzunehmen, daß er dem Verbrecher verzeihen und es käme der Grundsatz zur Geltung: „*volenti non fit injuria*“. Dasselbe träte aber auch in Bezug auf den öffentlichen Ankläger zu. Sei dieser nicht im Stande, innerhalb eines gewissen Zeitraums, sei es wegen Saumseligkeit oder Nachlässigkeit, sei es wegen mangelhaft geführter Untersuchung die Anklage zu erheben und durchzuführen, so solle dieses dem Schuldigen zu Gute kommen und zwar um so mehr, als der letztere durch Ablauf eines längeren Zeitraums wichtiger Beweismittel beraubt werden könne, wie z. B. durch den Tod wichtiger Zeugen, Schwinden der Erinnerung, Untergang von Urkunden u. s. w. Die Schwäche dieser Argumentation liegt auf der Hand, wenn man anerkennt, daß dem Strafrechte des Staats zugleich eine Strafpflicht entspricht, und daß man sich einer Pflicht dadurch nicht entledigen kann, daß man sie unerfüllt läßt. Nicht besser ferner läßt sich die Verjährung in Straffachen durch den Hinweis auf das mögliche Schwinden oder Abhandenkommen von Entlastungsbeweisen in Folge der Unsicherheit der Erinnerung an Ereignisse, die einer entlegenen Vergangenheit angehören, sowie durch den Hinweis auf die dadurch bedingte Unzuverlässigkeit der Strafserkenntnisse rechtlich begründen. Zwar sind diese Gefahren unleugbar vorhanden, allein das Gesetz und speciell das französische und das deutsche Strafrecht kennt nicht bloß eine Verjährung der Strafflage, beziehungsweise des Verbrechens, sondern auch eine Verjährung der bereits urtheilsmäßig aberkannten Strafe. Letztere wird nun in der

Regel sich doch wohl auf ein durchaus zureichendes Beweismaterial stützen und dennoch soll die Verjährung eintreten. Dieses Rechtsinstitut dürfte auch wohl kaum durch die Rücksicht auf die in der Zwischenzeit etwa erfolgte Besserung des Verbrechers gestützt werden oder durch den Hinweis auf die moralische Dual, Angst und seelische Folter, welche der Uebelthäter während eines längeren Zeitraums erlitten haben kann. Als rein subjektive Momente könnten diese Erwägungen wohl als Straf-milderungsgründe in einem gegebenen Falle in Betracht kommen, reichen aber, weil nicht überall zutreffend, nicht aus, um die rein objektive Thatsache der Verjährung zu rechtfertigen. —

Sehen wir zu, ob die vorliegende Schwierigkeit nicht auf einem anderen Wege zu lösen ist.

Jedes Verbrechen stellt sich dar als ein Bruch der Rechtsordnung. Der Staat als Hüter der Rechtsordnung schützt sie durch Gebote und Verbote, an welche er gewisse rechtliche Folgen, die Strafe, knüpft. Die Rechtsordnung ist aber nur der Niederschlag des jeweiligen allgemeinen Willens, insofern dieser verfassungsmäßig und den gegebenen Culturverhältnissen entsprechend im Bewußtsein der bürgerlichen Gesellschaft zur Geltung gelangt ist, sei es ausdrücklich durch das Gesetz, sei es durch stillschweigende Uebereinkünfte (Gewohnheitsrecht). Dieser Allgemeinwille und damit auch die Rechtsordnung ist wie alles Menschliche wandelbar. Wir strafen heute nicht mehr für Handlungen, welche früher als todeswürdige Verbrechen angesehen wurden (Zauberei) und umgekehrt wird heute Strafe verhängt für Handlungen, welche früher nur die lobende Anerkennung der Zeitgenossen fanden (Blutrache). Die Römer zur Zeit der Republik kannten die Verjährung nicht; wir kennen sie. Sagt nun der Staat durch den Mund seiner verfassungsmäßigen Vertreter, — mag der Staat sich als absolute Monarchie, constitutionelle Monarchie oder Republik präsentiren, — wir wollen aus irgend welchen Gründen der Thatsache der Zeit, ebenso wie im Civilrechte, so auch im Strafrechte eine gewisse rechtlich bedeutsame Wirkung einräumen, so ist er hiezu nicht minder berechtigt, als wenn er verordnet: „Wer einen Diebstahl begeht, wird mit Gefängniß oder mit Zuchthaus bestraft“. In diesem Ausdrucke des zur Zeit geltenden Allgemein-Willens scheint mir sowohl der Rechtsgrund der Strafe, als der Rechtsgrund der Verjährung zu liegen und zwar ebenso der Verjährung der Strafklage (Strafverfolgung), wie der Verjährung der urtheilsmäßig aberkannten Strafe

innerhalb bestimmter Fristen. Daß dieser Ausdruck des allgemeinen Willens auf gewisse rechtlich erhebliche Motive und Erwägungen zurückzuführen sein wird, welche für den Gesetzgeber von maßgebender Bedeutung sind, ist selbstverständlich und von diesem Gesichtspunkte aus finden denn auch jene obenangeführten, mehr oder weniger relativen Gründe, durch welche die Verjährung in Strafsachen ihre Rechtfertigung erhalten soll, — wie z. B. angeblicher Verzicht auf das Klagerecht, Saumseligkeit des Klageberechtigten, Annahme der Besserung des Verbrechers, möglicher Verlust etwaiger Beweismittel, physische Leiden des Verbrechers als Surrogat der Strafe u. s. w., ihre wichtige Bedeutung zur Lösung der vorliegenden Frage. Das dem Gesetze, als dem Ausdrucke des Allgemeinwillens, zu Grunde liegende hauptsächlichste Motiv dürfte eben sein, daß mit dem Verlaufe der Zeit die durch die That hervorgerufene Verletzung des Rechtsgefühls der Bevölkerung (der bürgerlichen Gesellschaft) an Empfindlichkeit verliert und daß die Bestrafung weit zurückliegender Verbrechen damit aufhört, eine von dem allgemeinen Rechtsbewußtsein geforderte Maßregel zu sein. Im Laufe der Zeit tritt, wie Berner (Lehrbuch, Leipzig, 1863, § 145) mit Recht bemerkt, „das verübte Verbrechen je länger, je mehr aus dem Leben, mit dem allein es die Rechtspflege zu thun hat, zurück in eine Vergangenheit, die nur noch von einem geschichtlichen Interesse ist.“ Nicht mit Unrecht schreibt man der Zeit eine heilende Kraft zu. „Die Wirkungen des Verbrechens werden durch die Zeit hinweggespült: der angerichtete Schade und Schmerz und selbst das Andenken der That erlischt allmählich“. Mit einem Worte: die Macht der Zeit zehrt das begangene Verbrechen gewissermaßen auf und bringt nicht nur dieses letztere, sondern auch ein etwa ergangenes Strafurtheil in Vergessenheit, übergiebt sie der Geschichte.

Diese Begründung des Rechtsinstituts der Verjährung steht auch in Einklang mit den durch die oben mitgetheilten gesetzlichen Bestimmungen festgesetzten längeren oder kürzeren Verjährungsfristen, insofern die Gesellschaft das Gedächtniß an schwere Verbrechen und damit das Verlangen, sie gesühnt zu sehen, länger festhält, als bei leichteren. Die Erinnerung an einen begangenen Mord haftet viele Jahre in dem Gedächtnisse der Zeitgenossen; die Erinnerung an einen Diebstahl haben vielleicht schon die nächsten Monate mit ihrem Dahinfluthen der wechselnden Tagesereignisse aus dem Gedächtnisse hinweggeweht.

Vergleicht man nunmehr die oben erwähnten Bestimmungen der Strafgesetzbücher Frankreichs, Rußlands und Deutschlands über Verjährung mit einander, so ist zunächst zu constatiren, daß die Gesetzgeber Frankreichs und Deutschlands die Verjährung nicht nur der Strafflage, bez. des Verbrechens, sondern auch die Verjährung der bereits zuerkannten Strafe ausdrücklich anerkennen, während Rußland die Verjährung der einmal urtheilsmäßig verhängten Strafe ausschließt, wengleich das Gesetz in unpräciser, zu Begriffsverwirrung Anlaß gebender Fassung bestimmt: „die Strafe wird durch Verjährung aufgehoben“. Nicht die „Strafe“, sondern die Strafverfolgung, resp. das Verbrechen wird durch Verjährung aufgehoben, sollte es heißen, wie aus dem weiteren Wortlaut des Art. 158 klar hervorgeht. Die einschränkende Bedingung: „wenn kein Schuldiger innerhalb bestimmter Jahre ermittelt wird“, ist in dieser Beziehung maßgebend. Daß der correcten und logischen Erfassung des einmal anerkannten Rechtsinstituts durch diese Einschränkung Abbruch geschieht, dürfte nicht zu bezweifeln sein, denn wenn man die heilende Macht der Zeit einmal anerkennt, so ist nicht einzusehen, weshalb sie nicht mit demselben Rechte der aberkannten Strafe, wie dem Verbrechen selbst zu Gute kommen soll.

Es stimmen ferner die Gesetzgebungen Frankreichs und Deutschlands darin überein, daß die Verjährungsfrist durch gewisse Untersuchungs-handlungen unterbrochen werden soll. Der code pénal unterläßt es, diese letzteren genauer zu präcisiren, bestimmt aber, daß es gleichgültig ist, gegen welche Person, ob gegen den wirklichen Schuldigen oder gegen ganz unbetheiligte Personen, diese Akte der Untersuchung oder der Verfolgung (persécution) sich richteten. Das russische Strafgesetzbuch drückt sich in dieser Frage sehr eigenthümlich aus. Es sagt: „Die Strafe eines Verbrechens verjährt, wenn dasselbe in der Verjährungsfrist nicht kundbar wurde, d. h. wenn in Betreff desselben gar kein Verfahren stattgefunden, noch eine Untersuchung, noch ein Bericht oder eine Beschwerde, eine Denunciation oder sonstige Anzeige, oder aber wenn der Schuldige, trotz angestellter Untersuchung, während desselben Zeitraumes nicht ermittelt wurde.“ Dieser Nachsatz scheint den Vorderatz wieder aufzuheben, so daß also erfolglose Untersuchungs-handlungen die Verjährung nicht unterbrechen dürften. Weshalb dann der Vorderatz? Es wäre freilich auch gar zu sonderbar, wenn es in der Hand jedes Polizeibeamten oder gar jedes Privatmannes liegen sollte, die Verjährungs-

frist jederzeit zu unterbrechen! Man denke nur an die Unbestimmtheit der Worte: „Bericht, Beschwerde, Denunciation oder sonstige Anzeige.“ Verdienst des verstorbenen Abgeordneten Lasker, welcher auch sonst um das Zustandekommen des deutschen Reichsstrafgesetzbuches sich wohl verdient gemacht hat, war es, in dieser Beziehung privater, polizeilicher und staatsanwaltlicher Willkür einen Niegel vorgeschoben zu haben, denn auf seinen Antrag wurde beschlossen: „daß nur durch eine vom Richter angeordnete Untersuchungshandlung, als Vorladungs- und Verhaftsbefehl, Verhör, Haussuchung, Augenschein u. s. w. die Verjährung unterbrochen werden soll und auch dann nur, wenn sie gegen den Thäter selbst gerichtet gewesen ist.“

„Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Handlung begangen ist, ohne Rücksicht auf den eingetretenen Erfolg,“ sagt das deutsche Strafgesetzbuch. Mit dieser Bestimmung hat eine vielfach bestrittene Frage für das deutsche Recht ihre definitive Erledigung gefunden. Folgerichtig ist es weiter, das Rechtsinstitut der Verjährung hinsichtlich aller Verbrechen Platz greifen zu lassen und nicht bestimmte Ausnahmen zu statuiren, wie es das russische Strafgesetzbuch thut. Man mag längere oder kürzere Verjährungsfristen ansetzen, allein schließlich muß auch das Schwert des Damokles entfernt werden, wenn es nicht Unheil anrichten soll. Die vielfachen interessanten Streitfragen, die sich bei näherem Eingehen auf die vorliegende Materie ergeben, wie z. B. die Berechnung der Verjährung im concreten Falle und die Folgen etwa unterbrochener Verjährung, Verjährung in Bezug auf die einzelnen Theilnehmer an einem Verbrechen, Verjährung bei fortgesetztem Verbrechen u. s. w. will ich, als nur den Fachmann interessirend, nicht weiter erörtern. Ich schliesse daher mit dem kurzen Referate eines Kriminalfalles, welcher wohl geeignet sein dürfte, nicht nur die innere Berechtigung, sondern auch die dringende Nothwendigkeit des Rechtsinstituts der Verjährung in Strafsachen zu illustriren. Ich erzähle die Geschichte so, wie ich sie seinerzeit von dem Besitzer des betreffenden Gutes, wo sich der Fall zugetragen, erfahren habe. Bei späterer Einsichtnahme in die Akten des örtlichen Landgerichts habe ich die dieser Erzählung zu Grunde liegenden thatsächlichen und psychischen Momente in allen Stücken bestätigt gefunden.

In dem zum Mandenschen Kirchspiele gehörigen Wirro-Gefinde lebte vor etwa 35 Jahren die damals achtzehnjährige Dienstmagd Lisa

Sone. Ihr Dienstherr, der Gefindeswirth Hans Wirro, ein noch junger, stattlicher Mann, hatte sich zwei Jahre vor ihrem Dienstantritt mit einer benachbarten Wirthstochter verhehlicht und war kurz vorher Vater eines Mädchens geworden. Die kräftige, treue, fleißige und dabei immer heitere und muntere Magd wurde sehr bald die unentbehrliche Stütze der Hausfrau und zugleich auch der Liebling aller Gefindesgenossen. Zwar munkelte man von einer Liebshaft, die das hübsche, lebensfrische Mädchen mit einem jungen Burschen haben sollte, ja alte Weiber wollten wissen, daß diese Liebshaft nicht ohne Folgen geblieben, allein, als von solchen übeln Folgen Nichts verlautete und das Mädchen nach wie vor ihren Dienst gleich gewissenhaft verrichtete, beruhigte sich das Gerede und verstummte allmählich ganz. Schärferen Beobachtern hätte freilich auffallen müssen, daß die Lisa während einiger Monate sich nicht nur körperlich, sondern auch geistig verändert hatte, daß sie ernst und still geworden war, während sie früher stets zu Scherz und fröhlichem Spiel aufgelegt gewesen. Auf alle neugierigen Fragen schützte sie jedoch vorübergehendes Unwohlsein vor und man glaubte ihr, hauptsächlich wohl, weil man ihr glauben wollte. So viel steht fest: irgend eine Anzeige wurde bei keiner Behörde erstattet, und wenn man auch im Wirro-Gefinde vielleicht für sich seine stillen Bemerkungen gemacht hatte, so drang doch davon Nichts über die Grenzen des Hofes hinaus. Man liebte eben das brave und gute Mädchen und schwieg aus Schonung und Delicateffe, wo man in einem anderen Falle vielleicht Ach und Wehe über die Sünderin geschrien hätte.

Bald sollten auch Ereignisse eintreten, welche das Interesse der Gefindesbewohner in stärkerem Grade in Anspruch nahmen, als der etwaige Fehltritt eines armen Mädchens, welches allein in der Welt dastand. Die junge Wirthin schenkte Zwillingen das Leben und starb nach kurzem Krankenlager. Schwere Zeiten kamen nun über das Gefinde. Die Ernte mißrieth, zwei der letzten Kühe fielen plötzlich und eine Kleeze mit einem sehr wesentlichen Theile der beweglichen Habe ging in Flammen auf. Trotzdem mußten die Verbindlichkeiten dem Hofe gegenüber erfüllt werden. Der Wirth, welcher nicht nur das geliebte Weib, die Mutter seiner drei kleinen Kinder, sondern auch mit ihr eine nicht zu unterschätzende Arbeitskraft verloren hatte, wußte häufig vor Sorgen nicht aus noch ein. Da war es denn die Magd Lisa, welche sich mit ihrer ganzen Kraft und Energie, trotz kärglichen Lohnes und kärglicher

Verpflegung in die Bresche stellte. Sie war es, die sich, als ob sich Solches von selbst verstände, der drei mutterlosen Waisen, von denen das älteste kaum ein Jahr alt war, annahm, sie fütterte, wusch, in den Schlaf wiegte, aus- und ankleidete. Sie war es, welche für das Vieh sorgte, die Leute mit Speise versah und dennoch Zeit fand, im Garten und auf dem Felde zu arbeiten. An Lohn nahm sie nur soviel, als sie zu ihrer einfachen Kleidung bedurfte. Das Uebrige ließ sie dem Wirthen, auf „bessere Zeiten“, wie sie sagte. Trotz dieser schier übermäßigen Arbeit, welche ihr kaum die nothdürftigste Zeit zum Schlaf übrig ließ, einer Arbeit, die nur ein ächtes Weib leisten kann, fand sie, wenn auch nicht ihre frühere heitere Laune, so doch ihre Gesundheit und Frische wieder. Ihre Nerven und Muskeln schienen von Stahl und wie sie bei der Arbeit es Allen zuworthat, so stand ihr auch jederzeit ein treffendes, schlagfertiges Wort, ein freundlicher Scherz, ein guter Rath zu Gebote. Gleichmäßig freundlich gegen Jedermann, mußte sie dennoch ihre ganze kraft- und gehaltvolle Persönlichkeit, selbst dem losesten Burschen gegenüber, zu voller Geltung zu bringen und es gab wohl im ganzen großen Gesinde keinen, der sich nicht aus freien Stücken ihrem überlegenen, verständigen Willen, ihrem immer das Richtige treffenden Urtheile gebeugt hätte.

So waren mehr als drei Jahre vergangen und dort, wo früher Sorge und Noth geherrscht hatten, waren wieder verhältnißmäßiger Wohlstand und die Hoffnung auf noch günstigere Zustände eingekehrt. Aus den hilflosen Säuglingen waren hübsche, gesunde Kinder geworden, welche wie Kletten an ihrer jugendlichen Pflegerin, ihrer zweiten Mutter, hingen.

Mit dieser äußeren Veränderung war aber auch eine nicht minder bedeutsame Veränderung in dem Seelenleben der betreffenden Personen vor sich gegangen. Mußte schon die einfache Ueberlegung dem Gesindeswirthen klar machen, welchen Schatz er in der treuen Dienstmagd besaß und was er und seine Kinder der aufopfernden, rastlosen Thätigkeit dieser letzteren zu verdanken hatte, so konnten sich auch seine Sinne nicht verschließen gegen die Reize des jungen Weibes, welches täglich um ihn war und mit welchem ihn die Vertraulichkeit, Enge und Ungebundenheit des bäuerlichen Lebens am heimischen Heerde fast zu allen Tageszeiten in die nächste Berührung brachte. Dazu kam, daß das Mädchen unter der Jugend des Dorfes mit Recht für eine Schönheit galt und im Um-

gange mit dem Wirthen sowohl als mit fremden Personen eine nicht gewöhnliche Gefälligkeit der Form, ein immer richtiges Tactgefühl mit einer gewissermaßen von Innen herausleuchtenden Herzensgüte und Liebenswürdigkeit zu verbinden wußte, Eigenschaften, welche bei ihr um so mehr zur Geltung gelangten, als sie sich nur als ein natürlicher, ja selbstverständlicher Ausdruck ihres ganzen gediegenen Wesens darstellten. Es war daher leicht erklärlich, daß im Herzen ihres Dienstherrn eine wirkliche und wahre Liebe erwachte, die den geprüften und in sich gesetzten Mann, trotz seines Bauernstolzes und der berechtigten Erwägungen und Gründe, welche gegen eine eheliche Verbindung sprachen, allmählich völlig aus seinen Fugen zu reißen drohte. An ein anderes Band, als das Band der Ehe, auch nur zu denken, wagte er nicht, weil ihm sowohl die Pflicht der Dankbarkeit, als das ganze gehaltvolle Wesen des Mädchens Solches verboten.

Nicht viel anders aber sah es auch in dem Herzen dieses letzteren aus. Das Zartgefühl, welches der Dienstherr der armen Magd erwies, als er seinerzeit jenes schlimmen Liebesverhältnisses mit keiner Silbe Erwähnung gethan, welches ihre ganze Existenz zu vernichten gedroht, hatte den Keim zu wärmeren Gefühlen gelegt, welche bei der Intimität des täglichen Umganges und bei näherer Bekanntschaft mit dem tüchtigen Manne je länger je mehr ihre ganze Seele gefangen nahmen und sie die niedrige Gefinnung eines Buben vergessen ließen, dessen lügenhaften Versprechungen und verführerischen Künsten ihre Jugend in einem unbewachten Augenblicke erlegen war. Die Achtung, welche ihr Dienstherr ihr bei jeder Gelegenheit zollte, seine unverhüllte Dankbarkeit, die Liebe endlich zu den von ihr erzogenen Kindern des wackeren Mannes, dessen Leidenschaft für sie ihrem weiblichen Auge, trotz aller Zurückhaltung, nicht entgehen konnte, — Alles das war nur zu geeignet, jene wärmeren Gefühle in hingebende Liebe umzuwandeln.

Endlich am Abend nach einem heißen Tage während der Heuzeit kam denn auch der Augenblick, wo das übervolle Herz des Mannes auch den Lippen die inhaltschweren Worte entrang: „Willst du mein Weib werden?“ Bleich und zitternd stand sie vor ihm und wenn auch ein nie empfundenes Glücksgefühl sie durchdrang, so flüsterten doch ihre Lippen: „Das kann nicht sein. Du weißt, was uns scheidet. Ich bin eine Sünderin; du darfst mich nicht heirathen.“ Sie wollte noch einige Worte hinzufügen, allein da fühlte sie sich schon von den Armen des Mannes

umschlungen und sein Kuß verschloß ihr den Mund. „Ich will dich zum Weibe! was geht mich die Vergangenheit an,“ sagte er schlicht und damit war der Bund geschlossen, dem nach wenigen Wochen die Kirche ihren Segen verlieh.

Jahre ungetrübten Glückes folgten. Vier weitere Kinder entsprossen der Muster-Ehe und auch der äußere Wohlstand nahm mit jedem Jahre zu. Nie rührte der Mann, nie das Weib an die Vergangenheit. Der dunkle Schatten, welcher auf das Leben des letzteren gefallen war, schien auf immer hinabgesunken in das Meer der Vergangenheit. Und doch sollte der Tag kommen, wo die Vergangenheit plötzlich wieder auftauchen sollte mit allen ihren Schrecken, wo wie von einem Blitze der dunkle Vorhang zerrissen werden sollte, hinter welchem im buchstäblichen Sinne des Wortes „das Skelett im Hause“ sich barg. Die eigenen Kinder sollten es sein, die den Schleier lüfteten. In einem Winkel des Gartens im Spiele einen Kartoffelfeller grabend, stießen sie auf das Skelett einer Kinderleiche. Die Nachricht von dem Funde verbreitete sich schnell. Stumm, mit bleichen Lippen standen sich im Kämmerlein die Gatten gegenüber. „Erzähle mir, wie es war,“ sagte endlich der Mann mit gepreßter, tonloser Stimme. Und das arme Weib erzählte die alte traurige Geschichte eines jungen unerfahrenen Mädchens, das verlassen wird in seiner Noth von dem Manne, dessen Liebeschwüren sie geglaubt.

„Als meine schwere Stunde kam — es war an einem Sonntage nach Johannis —,“ sagte die Frau, „befand ich mich fast allein im Gesinde. Du und dein Weib, Ihr wart zur Kirche gefahren. Der Knecht Karl und die zweite Magd waren mit dem Vieh in den Wald gegangen. Das Kind schlief ruhig in seiner Wiege und nur der alte, halbblinde Simo Michel saß auf der Schwelle des Pferdestalles, mit dem Flechten von Bastschuhen beschäftigt. Von schrecklicher Angst erfaßt, lief ich in den leeren Schafstall, in dessen einer Ecke sich eine Schütte Heu befand. Dort erfolgte nach wenigen, aber entsetzlich schmerzlichen Wehen die Geburt. Ich fühlte das Kind sich bewegen und in der Furcht, daß sein Schreien mich verrathen könne, so wie plötzlich ergriffen von einem mir selbst heute unerklärlichen Zorn und Haß, drückte ich dem unschuldigen Wesen die Hand auf den Mund. Wie lange ich Solches gethan, weiß ich nicht, denn gleich darauf schwand mir das Bewußtsein. Als ich zu mir kam, fiel mein erster Blick auf das regungslos daliegende Kind. Es war todt. Jetzt erst ging es wie ein Riß durch mein Inneres. Mehr die Angst vor der Schande, als das Gebot der Selbsterhaltung

bewog mich Alles zu thun, um das Geschehene zu verheimlichen. Meiner Kraft und meiner gesunden Natur verdanke ich es, daß es mir gelang, alle Spuren der Geburt zu verwischen. Den kleinen Körper, den ich zuerst im Stroh versteckte, vergrub ich bei passender Gelegenheit im Garten. Du erinnerst dich vielleicht, daß ich ein paar Tage nach jenem Sonntage recht krank und angegriffen war. Ihr wart gut und fragtet nicht weiter. Ich aber gelobte mir, durch treueste Pflichterfüllung an Dir und den Deinen zu sühnen, was ich auf mein Gewissen geladen. Du nahmst mich trotz alledem zu Deinem Weibe. Was ich damals empfand, weiß Gott nur allein. Ich glaube Dir ein treues Weib, den Kindern eine gute Mutter gewesen zu sein. Gott aber, der in's Verborgene sieht, hat meine Sühne nicht annehmen wollen. Ich will daher die Strafe tragen, die das Gesetz über mich verhängen wird. Nur um Dich, der Du besser an mir gehandelt hast, als je ein Mann vermag, und um die Kinder zagt mein Herz und will schier vergehen in Verzweiflung. Sollte ich Dich auch niemals wiedersehen: ich werde sterben mit einem Gebete für Dich auf den Lippen.“

Der starke Mann war bis in's innerste Mark erschüttert. „Ich kann Dich nicht lassen!“ stöhnte er. „Was soll aus den Kindern, was soll aus mir werden, wenn Du uns genommen wirst?“

„Thue Deine Pflicht,“ sagte sie einfach.

Und der arme Mann ging zum Gutsherrn und erzählte ihm die Geschichte, wie sie sich zugetragen. Ihm wurde von dem erfahrenen, des Landesrechts kundigen Herrn der Trost, daß das Gesetz nicht ewig zürne, daß die Macht der Zeit gesühnt habe, was menschliche Schwäche verbrochen. Zwar müsse er über den Fall an die competente Behörde berichten, weil aber mehr als zehn Jahre seit jener That vergangen wären, zweifle er nicht, daß die Untersuchung alsbald niedergeschlagen werden würde.

So geschah es denn auch. Ein glückliches Familienleben war Dank der Verjährung gerettet<sup>1)</sup>.

Mag. jur. M. Stillmarck.

<sup>1)</sup> Bei Niederschrift vorstehenden Referats bin ich bemüht gewesen, den Worten und der Art und Weise der Darstellung meines Gewährsmannes, jenes Gutsbesizers, in dessen Gebiete sich das obige Drama abspielte, möglichst genau zu folgen. Ich glaubte Solches dem Andenken jenes wahrhaft edlen Mannes schuldig zu sein, den freilich schon seit Jahrzehnten die kühle Erde deckt. Noch heute aber wird sein Name unter den Besten unseres Landes genannt.





## Fürst Bismarck.

Eine litterarisch=biographische Mosaik.

Nachdruck verboten.

Wilhelm Maurenbrecher: „Gründung des Deutschen Reiches.  
1859—1871“.

Der Verfasser, der bekannte Leipziger Professor, derselbe, der bald nach der Entlassung Bismarck's in so tapferer und geistvoller Weise die Stimme für den Reichskanzler erhob, bietet uns hier eine politische Geschichte Deutschlands aus seinen schwersten, aber ruhmreichsten Jahren, ohne Schönfärberei und ohne Voreingenommenheit, sine studio et ira. So insonderheit hält er mit seiner Kritik jener liberalen Velleitäten und englischen Machinationen aus den Anfängen der 60er Jahre nicht zurück. Jene Irrwege waren auch betreten worden von dem kronprinzlichen Paare und der vielgenannte und vielberühmte Herzog Ernst II. von Koburg stand dem nicht fern — ja selbst die englische Königin Viktoria maßte sich „in mütterlicher Sorge um das Los ihrer Kinder“ an, in für Preußen durchaus nicht würdiger Weise, persönlich an die Güte des österreichischen Kaisers zu appelliren: „er möge doch die Zukunft des künftigen Königs von Preußen und seiner Gemahlin nicht schädigen und nicht beeinträchtigen lassen.“ Und „der Herzog Ernst hatte ruhig dabei gestanden, der angebliche Freund Preußens und der deutsch-nationalen Sache“ (S. 108). „Diese kleine Anekdote wirft ein grelles Licht auf das eigenthümliche Verhalten einzelner, besonders am Gang

der Politik interessirten Personen in damaliger Zeit, insbesondere aber auf die vielen Schwierigkeiten, welche der ernstern und weitblickend gedachten Politik Bismarck's und seines Königs in den Weg gelegt wurden. Man kann ungefähr daraus entnehmen, welche Reibungen und Kämpfe Bismarck zu überwinden hatte. Ganz besonders das Urtheil und die Auslassungen des Kronprinzen aus jener Zeit zeigen ihn (den Kronprinzen) völlig befangen in englischen und liberalen Irrwegen“.

„Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich“.  
Nach Tagebuchblättern von Moritz Busch. 2 Bände.

Der Verfasser, einer von den „Leuten“ des Kanzlers, d. h. den Rätthen und Bureauarbeitern, befand sich als Secretär in steter nächster Umgebung des diplomatischen Leiters jener großen Action. In dieser Stellung und da durch gütige Anordnung des „Chefs“ seine ihm untergebenen Mitarbeiter „auch gewissermaßen Glieder seines Haushaltes waren,“ d. h. die Wohnung mit ihm theilten und an seiner Tafel speisten, also durch die ständigen täglichen persönlichen Beziehungen mit dem Kanzler war Busch in die günstige Lage gesetzt, genau zu beobachten und zu verzeichnen, und zwar in tagebuchartiger Form, „wie er sich während des großen Krieges, soweit ich Augenzeuge war oder zuverlässige Berichte mir zukamen, verhielt, wie er während des Feldzuges lebte und arbeitete, wie er über Gegenwärtiges urtheilte, was er bei Tische, beim Thee oder bei anderer Gelegenheit aus der Vergangenheit erzählte.“

Wir wollen dieses interessante und in der Bismarckliteratur classisch gewordene Buch für sich selber sprechen lassen und gehen daher gleich in medias res.

S. 9. „Der Kanzler trug während des ganzen Krieges Uniform und zwar in der Regel den bekannten Interimsrock des gelben Regiments der schweren Landwehrreiterei, dessen weiße Mütze und weite Muffschlagtiefel, bei Ritten nach Schlachten oder Aussichtspunkten, auch an einem über Brust und Rücken gehenden Riemen ein schwarzes Lederfutteral mit einem Feldstecher und zuweilen außer dem Pallasch einen Revolver. Von Decorationen sah man an ihm in den ersten Monaten regelmäßig nur das Comturkreuz des Rothen Adler-Ordens, später auch das eiserne Kreuz. Nur in Versailles traf ich ihn einige Male im Schlafrock an, und da war er nicht wohl — ein Zustand,

von dem er sonst während des Feldzugs meines Wissens fast ganz unangefochten blieb.“

S. 10. „In Betreff der Quartiere machte er äußerst geringe Ansprüche, so daß er sich auch da, wo Besseres zu haben war, mit einem höchst bescheidenen Unterkommen begnügte. Während in Versailles Obersten und Majore mitunter eine Reihe brillant eingerichteter Gemächer inne hatten, bestand die Wohnung des Bundeskanzlers, während der fünf Monate, die wir hier verweilten, in zwei kleinen Stuben, von welchen die eine zugleich Arbeitskabinett und Schlafkammer war, und einem nicht sehr geräumigen und wenig eleganten Empfangsalon im Erdgeschoße.“ „Er erhielt, selbst rastlos thätig, seine Umgebung bis spät in fast nie abreißen der Geschäftigkeit. Feldjäger kamen und gingen, Boten brachten Briefe und Telegramme und schafften deren fort. Die Räte verfaßten nach den Weisungen ihres Chefs Noten, Erlasse und Verfügungen, die Kanzlei kopirte und registrierte, chiffrierte und dechiffrierte. Von allen Richtungen der Windrose strömte Material in Berichten und Anfragen, Zeitungsartikeln und dgl. herzu, und das meiste davon erheischte rasche Erledigung.“

Diese einleitenden Seiten des Tagebuchs werden noch ergänzt durch die Bemerkungen, welche Busch macht über die Art des „Chefs“ zu arbeiten, über seine Tageseintheilung, über die Form der Mahlzeiten und a. m. (S. 11 ff.). Busch erzählt von der „fast übermenschlichen Befähigung des Kanzlers, zu arbeiten, schöpferisch, aufnehmend, kritisch zu arbeiten, die schwierigsten Aufgaben zu lösen, überall ohne Verzug das Rechte zu finden und das allein Geeignete anzuordnen,“ was „um so erstaunlicher war, als nur wenig Schlaf die bei solcher Thätigkeit aufgewendeten Kräfte ersetzte.“ Spät, meist gegen 10 Uhr stand der Kanzler auf, arbeitete dafür aber oft bis Sonnenaufgang die Nacht durch. Wie der Graf es mit dem Schlafen anders, wie unter gewöhnlichen Menschen üblich, hielt, so lebte er auch hinsichtlich seiner Mahlzeiten in eigener Weise.“ Des Morgens genoß er nur eine Tasse Thee und ein Ei und nahm dann bis zur spät angelegten Hauptmahlzeit nichts weiter zu sich. Beim Diner zeigte er sich aber als einen ganz hervorragenden Esser; da war er Gourmand und Gourmet in einer Person. So war denn das Diner auch meist im höchsten Grade opulent, sowol was die Speisen, als was die Getränke anlangte.

Und nun die Hunderte von interessanten Einzelheiten, die Busch im Laufe jenes denkwürdigen Halbjahres in seinem Tagebuch aufgespeichert hat: Anekdoten über den Kanzler und von ihm erzählt, humoristische und satirische Aeußerungen desselben, Erinnerungen, von ihm wiedergegeben aus seinem reichen früheren Leben, die sich theils auf seine diplomatische Laufbahn, theils auf seine Bekanntschaft mit damals noch lebenden oder bereits verstorbenen namhaften Persönlichkeiten, Repräsentanten der Wissenschaft und der Kunst, der Politik oder der Finance, beziehen, ergötzliche Jagdgeschichten u. s. w.; kleine oder große Begebnisse während des Krieges, ernste und heitere Gespräche beim Thee oder beim Glase Wein, in der Büreaustube und auf den Märschen, zu Pferde und im Wagen, beim fernem oder nahen Kanonendonner, zu Hause und im Felde. Auch vieles aus der Thätigkeit der Kanzlei des „Chefs“ ist zum näheren Verständniß mitgetheilt; über Truppenbewegungen u. a. m.

Bei der Fülle des Gebotenen fällt es uns schwer, nicht länger als der Raum es uns hier gestattet, bei diesem Tagebuch zu verweilen. Nur einzelnes sei hier in dürftiger Form wiedergegeben, und zwar aus dem Zusammenhang herausgenommen.

Dr. Busch sitzt allein beim Thee. Da tritt auch der Chef in's Zimmer, nimmt eine Tasse Thee mit Cognac und spinnt eine Unterhaltung an. Er lobt den auf dem Tische stehenden Rothwein, nachdem er ein Glas davon getrunken; er spricht seinen Merger aus über den Baron Rothschild und meint, er werde ihm trotz des königlichen Verbots einige Fasanen aus dem Parke wegschießen „— arre-tiren is nich; denn da haben sie niemand, der den Frieden besorgt.“ Man spricht von der Jagd, von der Geschicklichkeit im Schießen, wobei er erzählt, er habe als junger Mann mit einem guten Pistol den Enten auf dem Teich die Köpfe abgeschossen. Die Unterhaltung lenkt ab auf die alten Sprachen. „Als ich Primaner war, sagt er, da konnte ich recht gut lateinisch schreiben und sprechen! jetzt sollte es mir schwer fallen, und das Griechische habe ich ganz vergessen.“ Er bezweifelt den Werth desselben für die moderne Cultur, wogegen Dr. Busch an die *disciplina mentis* erinnert. „Was die anlangt, so könnte man statt des Griechischen gleich das Russische einfügen, und das hätte auch einen unmittelbaren praktischen Nutzen. Da giebt's eine Menge Feinheiten, die bei der Unvollkommenheit der Conjugation

aushelfen müssen, und die 28 Declinationen, die man früher hatte, waren auch was für's Gedächtniß. . . .“ Graf Bismarck-Bohlen kommt hinzu und das Gespräch geräth auf die Behandlung der schleswig-holsteinschen Frage im Bundestage der fünfziger Jahre. „Ja“, sagt der Chef, „in Frankfurt schiefen sie bei den Verhandlungen mit offenen Augen. Ueberhaupt eine schläfrige, langweilige Gesellschaft, die nur genießbar wurde, wie ich als der Pfeffer dazu kam.

S. 14. Bd. II, schildert Bismarck in originell burlesker Weise, wie er Anfang der fünfziger Jahre den Befehl von Manteuffel bekommen habe, zwischen den preussisch Conservativen und Heinrich von Gagern zu vermitteln. „Es wurde ein *souper à trois* arrangirt. Zuerst wurde wenig oder garnicht von Politik gesprochen. Dann aber ergriff Manteuffel einen Vorwand, uns allein zu lassen. Als er hinaus war, sprach ich sogleich von Politik und setzte Gagern meinen Standpunkt auseinander und zwar in ganz nüchterner, sachlicher Weise. Da hätten sie aber den Gagern hören sollen. Er machte sein Jupitergesicht, hob die Augenbrauen, sträubte die Haare, rollte die Augen und schlug sie gen Himmel, daß es förmlich knackte, und sprach zu mir mit seinen großen Phrasen, wie wenn ich eine Volksversammlung wäre. — Natürlich half ihm das bei mir nichts. Ich erwiderte kühl, und wir blieben auseinander wie bisher“. Zu Manteuffel aber habe Bismarck nachher von Gagern gemeint: „Er hält mich für eine Volksversammlung — die reine Phrasengießkanne. Mit dem ist nicht zu reden“.

Sehr ergötzlich ist die Erinnerung, welche der Kanzler aus einen jüngeren Jahren erzählt (II. S. 77), da er die Abende häufig im Familienkreise König Friedrich Wilhelms IV. verbrachte, wobei der König in seinen Kupferstichen blätterte, die Königin sich mit einer Tapissierie zu schaffen that, Gerlach schlief und der berühmte Alexander von Humboldt in gelehrten und entseßlich gedehnten Vorlesungen und Vorträgen machte. Wie da einmal ein interessanterer Erzähler dem großen Naturforscher den Rang abgelaufen und die gespannte Aufmerksamkeit der ganzen Gesellschaft auf sich gelenkt habe. Mergerlich geworden, habe Humboldt nun versucht, das Wort wieder zu erobern: „Auf dem Gipfel des Popocatepetl, fing er an — keiner hörte ihn. — Mißmuthig begann er nochmals: „Auf dem Gipfel des Popocatepetl, 7000 Toisen über“ — wieder drang er nicht durch;

der Erzähler sprach ruhig weiter und alle Anwesenden horchten auf ihn. — „Auf dem Gipfel des Popocatepetl, 7000 Toisen über dem Niveau des Stillen Meeres,“ stieß er nun lauter, halb wehmützig, halb erregt, hervor — allgemeine Aufmerksamkeit nach der anderen Seite — wüthend setzte sich Humboldt nieder. —

Das deutsche Kaiserreich war in Versailles am 18. Januar 1871 um die Mittagszeit unter militärischem Gepränge proclamirt worden.

Am 21. Januar kam es im Kreise Bismarck's bei Tische zu einer gelehrten Erörterung des Unterschiedes zwischen den Titulaturen „Deutscher Kaiser“ und „Kaiser von Deutschland“, wie auch eines „Kaisers der Deutschen“. „Als ein Weilchen darüber verhandelt worden war, fragte der Chef, der bisher zu der Debatte geschwiegen: „Weiß einer von den Herren, was auf Lateinisch Wurscht heißt?“ — „Farcimentum“, erwiderte Abeken. — „Farcimen“ sagte ich. — Chef, lächelnd: „Farcimentum oder farcimen, einerlei. Nescio quid mihi magis farcimentum sit“.

Diese Anekdote ist bezeichnend für den concreten, sachlichen Sinn Bismarck's als Politiker, dem Wesen und Inhalt seiner Schöpfung, ja auch die Form, soweit sie integrirend war Alles bedeutete, wogegen der Name, die Bezeichnung, ihm von geringer Bedeutung schien. Das ist das granum salis obigen heiteren Ausspruchs des Kanzlers<sup>1)</sup>. —

„Fürst Bismarck und die Parlamentarier“ von Dr. H. von Poschinger, Bd. I: „Die Tischgespräche des Reichskanzlers“.

Bismarck's parlamentarische Reden und Aeußerungen sind bereits in vielfachen Drucken vorhanden; hier jedoch „kommt es auf denjenigen

---

<sup>1)</sup> Vom gleichen Verfasser sind außer „Graf Bismarck und seine Leute“ noch erschienen:

„Neue Tagebuchblätter“ (Leipzig, 1879) und

„Unser Reichskanzler. Studien zu einem Charakterbilde“ (Leipzig, 84).

Als interessante Zugabe zu Busch's Tagebuch aus dem deutsch-französischen Kriege darf man die Erinnerungen des amerikanischen Generals Sheridan: „Von Gravelotte nach Paris“ ansehen, indem auch dieser darin vielfach von seinen häufigen Zusammenkünften mit dem Kanzler sehr interessante Einzelheiten erzählt.

Berkehr an, der sich hinter den Couliſſen des Parlaments abgeſpielt hat, im Hauſe Bismarck's unter vier Augen, bei oder nach Tiſche, oder im Conferenzzimmer des Reichstags.“

Poſchinger hat bei Abfaſſung dieſes Werks theils eigene handſchriftliche Materialien benutzt, theils Aufzeichnungen Anderer.

Von 1862—66 war Bismarck in den Augen der überwiegenden Abgeordnetenmajorität verfehmteter Conſlictsminiſter, daher denn an geſellige Zuſammenkünfte der Volksvertreter bei ihm nicht zu denken war, ausgenommen einige mehr oder weniger officiell zu nehmende parlamentariſche Diners, an denen faſt excluſiv Conſervative theilnahmen. Dann aber, nachdem der Norddeutſche Bund durch Bismarck begründet war und des letzteren geiſtige Größe und Vaterlandsliebe unbeſtritten daſtanden, da drängte ſich Alles, was irgend Namen und politiſche Bedeutung hatte, in die Salons des Kanzlers.

Die eigentlichen parlamentariſchen Soiréen, die an jedem Sonnabend ſtattfanden, datiren ſeit April 1869; Einladungen ergingen an ſämmtliche Reichstags-Abgeordnete, aber auch an Andere, wie etwa an die meiſten Beamten der Reichs- und Staatsämter. Ein Flor von 15—20 Damen war ebenfalls ſtets vorhanden. Seit Juni 1884 wurden aus dieſen Soiréen parlamentariſche Frühſchoppen, die auf den Freitag angeſetzt wurden. Hierbei verdrängte natürlich der bequeme Geſellſchaftsrock den Frack, aber Ungezwungenheit des Verkehrs herrſchte hier wie dort. Die Fürſtin Bismarck ſelbſt oder ihre Tochter, Gräfin Rantzau, machte die Honneurs. Mitglieder der verſchiedenſten Parteien (ausgenommen immer die Socialdemokraten) ſah man gruppenweiſe zuſammenſitzen oder ſtehen, untermiſcht mit Spitzen der Regierung, trinkend, rauchend, plaudernd; aller Hader, der ſie im Reichstagsgebäude auseinander gehalten, ſchien in dieſen Geſellſchaftshallen des Kanzlers vergeben und vergeſſen zu ſein.

Einen intimeren Charakter hatten die nebenher ſtattfindenden parlamentariſchen Diners, zu denen ſich jedoch immerhin auch eine meiſt recht große Zahl von Gäſten zuſammenfand, und die, um 5 Uhr beginnend und in Form eines geſelligen Beiſammenſeins ſich ausſpinnend, meiſt bis 9 Uhr Abends und länger währten. War die Mahlzeit vorüber, ſo griff der Reichskanzler nach ſeiner langen Pfeife und es ſchaarte ſich um ihn eine bunte Gruppe von Zuhörern, während der mächtige „Reichshund“ Tyras ſich's in ſeiner Weiſe

bequem machte, und „die Gäste so behandelte, wie sie in der gesetzgebenden Versammlung der Regierung gegenüber gestimmt.“

Von den Unterredungen, die Bismarck mit einzelnen der Volksvertreter bei Gelegenheit dieser Soirées, Dinners oder Frühstücken hatte, von seinen Auseinandersetzungen, humoristischen oder satirischen Bemerkungen gegenüber ganzen Gruppen von Herren, die sich sitzend und stehend um ihn versammelten, sicherte meistens auch etwas an die Öffentlichkeit durch; die Presse fand immer ihre Leute, die von dem zu solchen Stunden aus dem Munde des Kanzlers Gehörten dies und jenes ausplauderten. Wenn solches von verschiedenen Seiten früher als Indiscretion angesehen und gerügt wurde, so ist das keine zutreffende Anschauung, wo es den gewaltigsten Geist der Neuzeit, der die Geschichte der letzten Jahrzehnte in sich verkörpert, angeht. Die Nachwelt wird diese vermeintlichen Indiscretionen preisen, weil diese erst so recht den nationalen Heros des deutschen Volks auch als Menschen dem Verständniß der Nation näher gebracht haben. Die „Tischgespräche des Reichskanzlers“ bieten dem Leser eine Fülle von politischer Weisheit, aber auch einen großen Schatz von mehr oder weniger harmlosen Scherzworten und persönlichen Erinnerungen des Fürsten Bismarck, nebenher auch manche humoristische Wendung und manches gedankenreiche Wort dieses und jenes geistvollen Abgeordneten.

Werthvoll in diesem ersten Bande sind besonders die Gespräche von Unruh's und des Freiherrn von Hertling mit Bismarck.

Horst Kohl — zur Zeit, wie schon erwähnt, der mit Recht anerkannteste gelehrte Forscher auf dem Boden der Geschichte Bismarck's und seiner Zeit — urtheilt über Poschinger's Werk mit einer kleinen Einschränkung, indem er von demselben meint, es gälte von ihm, was Luther von den apokryphischen Büchern des Alten Testaments sagte: „Bücher, so der heiligen Schrift nicht gleich zu halten und doch nützlich und gut zu lesen sind.“ Eine absolute historische Authenticität dürfte ja wohl in einzelnen zweifelhaften Stellen kaum je erreicht werden. Etwas dem Geiste und der Persönlichkeit Bismarck's strict Widersprechendes haben wir dagegen in dem Buche nicht gefunden.

Dr. Hans Blum: „Fürst Bismarck und seine Zeit.“ Eine Biographie für das deutsche Volk in 5 Bdn. (von denen uns die 3 ersten bereits vorliegen).

Die reichen und immer reicher werdenden Aufschlüsse, welche in dem letzten Jahrzehnt die Forschung auf dem Gebiete der Bismarck-Lite-

ratur erfahren hat, lassen die bisher erschienenen Bismarck-Biographien theils weit überholt, theils unvollkommen erscheinen. So hat sich denn H. Blum die Aufgabe gestellt, auf Grund der neuesten Forschung und in populärer Form ein Leben Bismarck's zu schreiben, das dem großen Mann nach allen Seiten hin gerecht zu werden sucht, so weit Solches durch einen Zeitgenossen geschehen kann.

Der Verfasser ist der älteste Sohn des bekannten Frankfurter Parlamentsabgeordneten Robert Blum, der auf Befehl des Fürsten Windischgrätz in Wien 1848 standrechtlich in der Brigittenau erschossen wurde, nachdem diese damals von der Revolution ebenfalls ergriffene Stadt durch den Fürsten im Sturm genommen worden war. — Mit stolzer Rührung theilt (Bd. I, S. 152) Hans Blum die Worte mit, welche Bismarck, Mai 1870, zur Rechtfertigung des großen todtten Parlamentsredners zu ihm, dem Sohne, gesprochen hat.

Begeisterung für den größten Deutschen hat dem Verfasser dieser Biographie die Feder in die Hand gedrückt, Pietät und Einsicht haben sie ihm geführt. Das Werk liest sich, wie ein historischer Roman in großem Stil. Nicht lediglich das politische Wirken des Giganten wird hier geschildert, sondern auch der liebende, hoffende, ringende Mensch tritt plastisch in seinen vielfachen Gestaltungen uns vor die Augen. Die Kämpfe des Abgeordneten, des Bundestagsgesandten, des Ministers und des Kanzlers nach innen und außen, des „bestgehaften“, aber auch des meistgeliebten Mannes in Ganzdeutschland, sind hier gezeichnet. Mit derselben Anschaulichkeit und eingehendem Interesse durchleben wir auch die inneren Vorgänge und Wandlungen dieses ächtesten aller Deutschen; so in dem Kapitel des ersten Bandes: „Bismarck's Glaube und Christenthum“. Bismarck's erste Jugendzeit fiel in die Periode des Rationalismus. Seine „vorwiegend verständige und aufgeklärte“ Mutter, sein „gemüthvoller, aber keinen tieferen Zug zur überirdischen Welt fühlender“ Vater übten in religiöser Hinsicht nicht besonderen Einfluß auf den lebhaften Knaben aus. Auch auf den Berliner Unterrichtsanstalten wurden religiöse Bedürfnisse in ihm nicht erweckt. Den ersten tieferen Eindruck erweckte die Confirmationslehre des berühmten Theologen Schleiermacher in ihm, der ihm den Bibelspruch mit auf den Lebensweg gab: „Alles, was Ihr thut, das thut von Herzen, als dem Herrn, und nicht den Menschen“. Das rechte Verständniß

für diesen kategorischen Imperativ [des sittlichen Bewußtseins ist Bismarck freilich erst später aufgegangen, in jener Zeit, da er an seine Gemahlin schreiben konnte: „Ich begreife nicht, wie ein Mensch, der über sich nachdenkt und doch von Gott nichts weiß oder wissen will, sein Leben vor Verachtung und Langeweile tragen kann. Ich weiß nicht, wie ich das früher ausgehalten habe; sollte ich jetzt leben, wie damals ohne Gott, ohne Dich, ohne Kinder — ich wüßte doch in der That nicht, warum ich dies Leben nicht ablegen sollte wie ein schmutziges Hemde“. — Während seiner flotten Studentenzeit, während der „Titaneneinsamkeit“ und der Sturm- und Drangperiode auf dem Gute „Kneiphof“ (Kniephof) hatte Bismarck sich zu jener Religiosität noch nicht durchgerungen. Das Verdienst, diesen Zustand in ihm „von Zweifel und Gährung, Trotz und Uebermuth, Sturm und Rausch, der schmerzlichsten Pein trüber Stunden des Nachdenkens, der Reue, des langen Brütens über die Frage, wie er sich dereinst verantworten solle“, abgeklärt und geläutert zu haben, dieses Verdienst gebührt vor allem der Braut und nachmaligen Gattin Bismarck's, Johanna von Puttkamer. „Dieser Dual machte der feste, trostreiche Gottes- und Christusglaube Johannas für immer ein Ende. Neues Leben und neuer Inhalt strömte daraus in die auf's bitterste empfundene Dede und Leere von Bismarck's Seele, und mit der Seligkeit, jetzt erst recht ein Christ geworden zu sein, verband sich die Seligkeit seines Liebesglücks.“

Nach in späterer Zeit brach bei Bismarck, nachdem er bereits längst die Schöpfung des Deutschen Reichs vollendet, jener Trübsinn über alles menschliche Thun und Schaffen hervor, der jedoch in seiner festen Religiosität einen aufrichtenden Halt fand. So erzählt uns Hans Blum im I. Bande: „Unter dem plötzlichen Hervorbrechen dieses Trübsinns klagte Bismarck im Herbst 1877 am Ramin zu Barzin, nach dem Essen im Zwielicht der Abenddämmerung seinen Gästen, daß er von seiner politischen Thätigkeit wenig Freude und Befriedigung gehabt habe. Niemand liebe ihn deshalb. Er habe niemand damit glücklich gemacht, sagte er, sich selbst nicht, seine Familie nicht, auch andere nicht. Einige von der Gesellschaft wollten das nicht gelten lassen und erwiderten: eine ganze große Nation. Er aber fuhr fort: „Wohl, aber viele unglücklich. Ohne mich hätte es drei große Kriege nicht gegeben, wären achtzigtausend Mann nicht

umgekommen, und Eltern, Brüder, Schwestern, Wittwen trauerten nicht... Das habe ich indeß mit Gott abzumachen. Aber Freude habe ich wenig oder gar keine gehabt von allem, was ich gethan habe, dagegen viel Verdruß, Sorge und Mühe."

Geistreich und zutreffend ist der Vergleich, den Hans Blum im II. Bd. zwischen Bismarck, dem deutschen Staatsmann, der neuen Zeit, und Richelieu, dem französischen, und Machiavelli, dem italienischen Staatskünstler älterer vergangener Zeiten anstellt. „Alle drei zeigen dieselbe unbarmherzige Wahrheitsliebe bei der Wägung und Schätzung aller persönlichen und dinglichen politischen Kräfte, aller Menschen, Verhältnisse, Nationen, die bei irgend einem Unternehmen oder Anliegen des Staats in Betracht kommen können.“ Mögliche Einwände und Erwidrerungen werden im Voraus widerlegt, wobei z. B. Bismarck oft fast genau in der Form mit dem französischen Staatsmann übereinstimmt. Dieser letztere Vergleich bezieht sich auf Bismarck's Bundestagsberichte aus Frankfurt an den preussischen Ministerpräsidenten von Manteuffel, worin man oft der Wendung begegnet: „Unsere Antwort würde vielleicht sein,“ „würde ungefähr darauf hinweisen...;“ wo Richelieu in seinen Berichten an Ludwig XIII schreibt: „Wir werden dann sagen,“ „wir werden dann wohl antworten“... In Bezug auf „taciteiße Kürze und Schärfe des Ausdrucks, den sprühenden Mutterwitz und die Fülle treffendster Bilder“ ähneln einander Bismarck's und Machiavelli's Schreiben und Berichte — wobei wir, was den ersteren anlangt, vor allem dessen Frankfurter Zeit, also die fünfziger Jahre, im Auge behalten müssen — so frappant, daß bei der Lektüre von Machiavelli's Gesandtschaftsberichten wir ausrufen möchten: „Das könnte Bismarck geschrieben haben!“

„Aber in den Mitteln und Wegen,“ hebt Hans Blum hervor, „die ihnen für erlaubt gelten, um ihrem Staate zu Freiheit, Größe und Macht zu verhelfen, zeigt sich der bedeutsame Gegensatz der Zeiten und Völker, in denen die drei Staatsmänner wirkten und lebten.“ Wo der alten Staatskunst jedes Mittel recht war, das Ziel zu erreichen, wo Treulosigkeit, Bestechung, Gewaltthat und Verrath angewandt wurden — da treten bei Bismarck scharf hervor Achtung vor Gesetz und Recht, Vertragstreue und Wahrhaftigkeit. Man könnte sagen: Bismarck ist der eigentliche Begründer der poli-

tischen Moral, welche die Sittengesetze auf sich ebenso angewendet wissen will, wie es in der allgemein menschlichen und der individuellen Moral geschieht. Jedoch noch mehr als Das. Er verwarf jene politische Klugheit Talleyrands, für die als höchster Satz galt: Die Sprache ist dazu da, um die Gedanken zu verbergen. „Er sagt rund heraus, was er denkt, auch was er erstrebt, so weit das gesagt werden kann.“ „Eine neue Aera der Diplomatie, nicht minder gewaltig, als die der alten Meister, aber ehrlicher, wahrhaftiger, rechtsliebender, friedfertiger als die alte, ist mit ihm angebrochen.“

Hans Blum „Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarck's.“ Politische Geschichte von 1871—1890.

Es gehört dieses Werk mit zu den ersten bedeutenderen Versuchen dieser Art, die Geschichte des deutschen Reichs zu zeichnen. Ein solches Unternehmen muß vor allem eine Geschichte der innern Entwicklung sein, eine Geschichte des Ausbaues in Bezug auf alle die innern socialen Fragen, welche ja eben vorzugsweise in den heutigen civilisirten, constitutionellen Staatengebilden die Nationen bewegen.

Den Thatfachen gemäß und klar werden uns hier die naturgemäßen und furchtbaren Wirkungen der Milliarden aus Frankreich geschildert, der Culturkampf ist wahrheitsgetreu von seinen Anfängen bis zu den Ausgängen wiedergegeben — insbesondere in dem Punkte, daß von einer „Canossa-Fahrt“ des Reichskanzlers nie und nimmer die Rede sein kann. Der Arnim-Proceß ist hier anatomisch zerlegt; die Reichslande verwachsen unter unseren Augen organisch mit dem Neuen Reich; Die socialdemokratischen Umtriebe — es bildeten schon in früheren Jahren diese ein specielles Studium Hans Blum's — werden unnachlässig aufgedeckt. Die Reaction gegen obige, die Socialpolitik Bismarck's, spinnt ihre feinsten Fäden vor unseren Augen: die eminente Bedeutung der Unfall- und Krankenversicherung, der Altersversorgung wird jedem Laien zur Thatfache. Die ergreifende Darstellung des Heimgangs Kaiser Wilhelm's I., die Völkertrauer; die schleichende Krankheit des edlen Kronprinzen und nachherigen Kaisers Friedrich III., die schweren, trüben 99 Tage; das fatale Intermezzo mit dem „Tagebuch des Kronprinzen und der Geffcken-Proceß; die unparteiische Beurtheilung der Anfänge

Kaiser Wilhelm II.; die Inszenirung der bedeutungsvollen Colonialpolitik durch den Kanzler; die Entlassung des Fürsten und der „neue Kurs“ — — nur ein Historiker, der zugleich eine so compacte politische Bildung hatte, wie Hans Blum, konnte an die Abfassung eines solchen Werks gehen.

Wir entnehmen demselben nur Folgendes und zwar zum Theil mit den eigenen Worten des Verfassers.

Bismarck's siebzigster Geburtstag, 1. April 1885, gestaltete sich zu einer Nationalfeier im größten Stil. Kaiser Wilhelm übersandte seinem treuen Kanzler am frühen Morgen das berühmte Bild Anton von Werner's: „Die Kaiserproclamation zu Versailles.“ Das gesammte deutsche Volk aber hatte durch Sammlungen eine Summe aufgebracht, die von dem Centralcomité zum Wiedererwerb des alten Stammguts Schönhausen für den Kanzler bestimmt wurde. Schönhausen besteht aus zwei Rittergütern, von denen das eine, auf dem der größte Deutsche das Licht der Welt erblickt hatte, durch ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse verloren gegangen war um die Mitte des Jahrhunderts. Für die Summe von anderthalb Millionen Mark nun wurde das Gut wiedererworben und dem Fürsten als Ehrengabe der Nation dargebracht. Außerdem aber wurde eine weitere Summe von 1,200,000 Mark zu seiner freien Verfügung gestellt. Diese letztere nun bestimmte Bismarck zu der sogenannten „Schönhauser Stiftung,“ aus welcher an Candidaten des höheren Lehramts, als Erzieher der deutschen academischen Jugend, jährliche Unterstützungen von je 1000 Mark, und zwar auf höchstens 6 Jahre, in der Zeit nach ihrer Staatsprüfung und vor ihrer Anstellung, vertheilt werden sollten; und zwar sollte sich dieses beziehen auf Angehörige aller Staaten des Deutschen Reichs. Diese „Schönhauser Stiftung“ erhielt vom Kaiser die Rechte einer juristischen Person, und Bismarck bestimmte den jedesmaligen Präsidenten des Herrenhauses als Präses des Stiftungscomitées.<sup>1)</sup>

Hieran knüpft der Verfasser folgende interessante ökonomische Ueberschau — gegenüber den in einer feindlichen Presse und Parteitagitation vertretenen Ansichten von den über alles Maß hinaus gehenden jährlichen Revenüen des Fürsten: — „Es ruht auf den Bismarck'schen Besitzungen, trotz der bekannten rühmlichen Einfachheit des Lebens und Haushaltes des Fürsten, eine Hypothekenlast, welche eine jährliche Verzinsung mit etwa 120,000 Mark erfordert. Der Friedrichsruher Besitz

<sup>1)</sup> Eine interessante Unterredung des Fürsten mit dem Gymnasialdirector Schulz über die beabsichtigte „Schönhauser Stiftung“ findet sich in dem anonym erschienenen Buche „Bismarck's Leben und Wirken. Nach ihm selbst erzählt“, 1894.

rührt keineswegs ausschließlich aus einer Staatschenkung her, sondern das eigentliche Gut Friedrichsruh nebst dem benachbarten Mumühle, welche eine in Privatbesitz befindliche Enclave des Sachsenwaldes bildeten, sind vom Fürsten Bismarck erst zu Beginn der 80. Jahre für 240,000 Mark angekauft worden. Der Ertrag des Sachsenwaldes war, bei Uebereignung desselben an den Fürsten, nach Ausweis der Dotationsakten, auf 102,000 Mark jährlich veranschlagt worden. Während der für das Holzgeschäft besonders günstigen Gründerjahre von 1871—1873 hat sich der Bruttoertrag dieses Besitzes vorübergehend wohl auf 240,000 Mark jährlich belaufen, aber bei den beständigen Schwankungen land- und forstwirtschaftlicher Einnahmen stehen die Erträgnisse seither in gar keinem Verhältnisse mehr zu jener in den paar Gründerjahren erzielten Summe.“

Gleich nachdem die deutsche Nation ihrem geliebten Kanzler das erwähnte Ehrengeschenk gemacht hatte, sprengte eine mißgünstige Partei im Lande aus, daß das neu erworbene Gut Schönhäusen jährlich 48,000 Mark eintrage. Bismarck ließ hierauf in „Hamburger Korrespondenten“ antworten: „Wenn die Herren dem Reichskanzler ein Pachtgebot in diesem Betrage machen wollten, so glauben wir ihnen den Zuschlag verbürgen zu können. Ist doch bekannt, daß der alte Besitz Schönhäusen, welcher an Ackerfläche nur 100 Morgen hinter dem neuen zurücksteht, vor einigen Jahren für den Pachtzins von 24,000 Mark vergeblich aus-geboten wurde.“ „Was endlich Barzin anlangt,“ fährt Blum selbst weiter fort, „so zieht Fürst Bismarck aus diesem Gute (in Procenten der Kapitalanlage) wohl die geringsten Einkünfte. Rings am Horizont schweifen unsere Augen dort noch nicht bis zu seinen Grenzen. Oben auf den höchsten Hügeln kann man Schlawe und bei ganz klarem Wetter sogar die Ostsee erblicken. Denn sein Gut Barzin umfaßt 36,000 Morgen, aber freilich meist Wald und kargen Boden.“

Georg Hefekiel: „Das Buch vom Grafen Bismarck“ (Ende der 60. Jahre geschrieben).

Fedor von Köppen: „Fürst Bismarck, der Deutsche Reichskanzler“ (Mitte der 70er Jahre. Eben im Neudruck erschienen).

Hermann Jahnke: „Fürst Bismarck. Sein Leben und Wirken.“ (Anfang der 90er Jahre.)

Wir fassen hier die obigen drei für's deutsche Volk geschriebenen und daher durchaus populär gehaltenen Biographien zusammen. Alle drei sind reich illustriert. Es sind gute Volksbücher und verdienen die weiteste Verbreitung. In dem erstgenannten finden wir zu Beginn eine kurze Geschichte der Ahnen Bismarck's, soweit dieselbe sich aus

alten Urkunden, aus Tradition und Geschichte damals feststellen ließ. Wir erfahren, daß urkundlich nachgewiesen ist, und zwar aus dem Jahre 1203, daß der Name „Bismarck“ von Biscopsmarck, d. i. Bischofsmarck abgeleitet wird, einem Städtchen der Bischöfe von Havelberg. Dieses Städtchen „Bismarck“ existirt noch jetzt, zählt gegen 2000 Einwohner und liegt im Kreise Stendal des preussischen Regierungsbezirks Magdeburg. Wir überlassen die interessante Lectüre von den Thaten Bismarck's dem Leser selbst, und bieten hier an Stelle dessen einige kleine Episoden aus dem Leben des Helden selbst; zunächst aus seiner Jugendzeit. Jeder liebende Vater wird das zärtliche Entzücken verstehen, mit welchem der Papa den kleinen Otto einmal bei Tisch mit vorgebundener Serviette, den Rücken gegen die Tafel gekehrt, auf das Essen warten und mit den kleinen Beinen hin- und herbaumeln sieht. „Winchen, sieh doch den Jungen, wie er dasitzt und mit den „Beenekens“ baumelt!“

Wir sehen eines Tages den Major von Schmeling, den einen Arm in der Binde, am Tische des Besitzers von Schönhausen. Lange hat der kleine Otto seine Wißbegierde unterdrückt; endlich vermag er nicht mehr an sich zu halten. Er springt plötzlich von seinem Stuhle auf, stellt sich breitbeinig und die Hände in die Seiten gestemmt, vor den Gast hin und redet ihn in Fridericianischem Stile an: „Ist Er von einer Kanonenkugel geschossen?“

Allmählich rückt die Zeit heran, da Otto, nunmehr 6 Jahre alt, in die Schule muß. Er kommt in die Erziehungsanstalt des Prof. Plamann in Berlin in der Wilhelmstraße. Ueber sein dortiges Leben und Treiben erfahren wir Näheres durch einen Mitschüler Bismarck's aus jener Zeit: Krigar „Mittheilungen aus der Jugendzeit Bismarck's in der Plamann'schen Pensionsanstalt“ (Berlin 1874) Die Erziehung der Knaben ging hier nach Pestalozzi'schen Grundsätzen und einer von Jahn geförderten Deutschthümelei vor sich, was den Geschmack Otto's nicht gewann. Es war eine rauhe, derbe Weise, mit der die Lehrer den Schülern entgegentraten und die Schüler sich unter einander verhielten; dagegen war für feinere Regungen des Herzens und Gemüths kein Raum. So vermochte sich denn Otto im Anfang nur schwer einzuleben, zeigte sich aber allen Anforderungen, die man sowohl an seine geistige Befähigung, wie an seine physische Gewandtheit und an seinen persönlichen Muth stellte, mehr als gewachsen. So

imponirte er gleich in der ersten Zeit den gegen ihn wegen seiner Zurückhaltung erbohten Mitschülern durch die Kaltblütigkeit, mit welcher er beim Baden im „Schaufgraben“ sich kopfüber in's Wasser stürzte, und durch seine Geschicklichkeit im Tauchen. Mit einem Schläge hatte Otto alle Kameraden für sich gewonnen.

Mit dem zwölften Jahre kam Otto in die Untertertia des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums. Hier lebte er zusammen mit seinem fünf Jahre älteren Bruder Bernhard unter Aufsicht eines Privatlehrers, und die wackere Köchin Trine Neumann aus Schönhäusen sorgte für die „abbackenen Pannkauen“ und andere leibliche Genüsse. Die Ferien wurden im Elternhause verbracht und „wenn Otto dann mit der Pirschflinte über der Schulter die Felder und Fluren durchstreifte, dann fühlte sich der kleine König der Schöpfung ganz in seiner Macht und Wichtigkeit.“ Einst vom Felde zurückgekehrt, ging er an der steinernen Nachbildung der bekannten Herkulesstatue vorbei, welche an der Umgrenzung des väterlichen Parks aufgestellt war. Einem plötzlichen Impuls folgend, legte Otto die Flinte an und gab dem alten starken Heiden eins auf's Fell. Als einige Tage darauf der Vater die Spuren unten am Rücken des Herkules bemerkte, fragte er mit ernster Miene: „Otto, hast du dahin geschossen?“ „Ja, Papa“ erwiderte dieser ohne Zögern, „aber ich dachte nicht, daß es ihm so wehe thun würde, denn er hat gleich mit der Hand nach hinten gefaßt.“ In der That hält der Herkules noch heute die Hand an der getroffenen Stelle, wo die Spuren von Otto's Schuß deutlich zu erkennen sind.

Als Bismarck mit 17 Jahren das Gymnasium absolvirt hatte, bezog er die Universität und zwar ging er zuerst nach Göttingen, woselbst er sich ganz dem studentischen Leben und Treiben hingab. Man lese hierüber u. a. auch Mejer „Kulturgeschichtliche Bilder aus Göttingen.“ Später ging er nach Berlin über, woselbst Graf Kayserling, der nachmalige Curator unserer weil. Dorpater Universität, sein Hausgenosse war, und dessen Virtuosität auf dem Klavier der junge Bismarck so genoß.

Schließlich mag hier noch in der Köppenschen Darstellung folgende Anekdote aus der Zeit, da Bismarck 1835 als 20jähriger Muscultator am Berliner Stadtgericht arbeitete, Platz finden. „Vor dem Bismarck'schen Protokollische steht ein Mensch, welcher sein richtiges

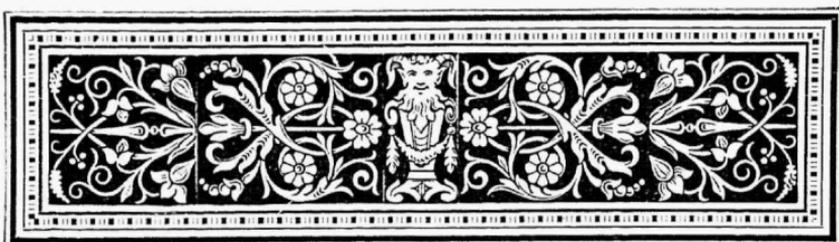
Berliner Mundwerk mit einer solchen Virtuosität zur Geltung bringt, daß der Protokollführer — eben Bismarck selbst — endlich in Ungeduld ausbricht: „Herr, mäßigen Sie sich, oder ich lasse Sie hinauswerfen!“ Der ihm gegenüber sitzende sanftere Stadtgerichtsrath legt sich beruhigend ins Mittel mit den Worten: „Herr Muscultator, das Hinauswerfen ist meine Sache.“ Das Verhör nimmt seinen Fortgang, der Berliner fährt in demselben unverschämten Tone fort, da springt Bismarck plötzlich von seinem Sitze auf und herrscht ihn noch zorniger als vorher an: „Herr, mäßigen Sie sich oder ich lasse Sie — durch den Herrn Stadtgerichtsrath hinauswerfen!“<sup>1)</sup>

(Schluß folgt.)

---

1) Von den zahlreichen Biographien seien hier noch hervorgehoben: „Wilhelm Müller, Fürst Bismarck 1815—1890 und das „Bismarckbüchlein von D. Paul, das als Festgabe zum 70. Geburtstag des Fürsten erschien und bloß 50 Pf. kostet.





## Ibsen's neuestes Drama.

**M**an mag über Henrik Ibsen denken, wie man will — Eines läßt sich ihm nicht abstreiten: er hat eine tiefsittliche Vorstellung von der Menschheit. Das mag etwas wunderbar klingen, wenn man an gewisse offenkundige Verirrungen in seinen Dramen denkt, wenn man sich der Frau Nora erinnert, die aus dem Hause davonläuft und Mann und Kinder ihrem Schicksal überläßt, oder wenn man sich den peinlichen Gehirnerweichungsproceß vergegenwärtigt, der sich in seinen „Gespenstern“ vollzieht. Aber alle diese Absonderlichkeiten sind die Fehltritte eines Mannes, der auf überaus schmaler und steiler Bahn wandelt, der die breiten Pfade des Conventionellen verschmäh't und auf hohen Gipfeln nach dem Edelweiß der Wahrheit sucht, um schließlich — vielleicht — doch nur die blaue Blume romantischer Mystik zu finden.

Nicht nur Ibsen's Charaktere sind Probleme, — Ibsen selbst ist ein Problem. Denn eine solche eigenartige Mischung von scharf realstischer Beobachtung und phantastischer Symbolik, von skeptischem Pessimismus und einem geradezu naiven Wunderglauben an ethische Gesetze und philosophische Theorien, eine solche Zusammensetzung von Gemüthstiefe und kalter Ironie und Selbstironisirung, wie diese wohl am Schärfften in der Wildente zu Tage tritt, dürfte in ihrer Art einzig in der Weltliteratur dastehen.

Ibsen ist ein Suchender und Irrender; es ist oft nicht leicht, ihm zu folgen, zu verstehen, wo hinaus er will. Sein Ziel ist kein unedles, aber es ist ebensowenig ein bestimmtes. Auf dem schwanken, schütternden Boden eines mit sich selbst ringenden Subjektivismus führt er seine dichterischen Gebäude

1) Verspätet wegen Raummangels.

auf — sie stürzen, ohne die Vollendung erreicht zu haben, unter seinen schaffenden Händen, aber der Unermüdlische beginnt die Arbeit immer wieder von Neuem ....

Ibsen glaubt an unwandelbare sittliche Gesetze, die sich im Innern des Menschen vollziehen, unter gewissen Umständen vollziehen müssen. Darin ist er groß. Aber diese Gesetze sind weder aus der Religion, noch aus der Naturerkenntniß, noch aus der Erfahrung des Lebens geschöpft, sondern das Erzeugniß subjectiver philosophischer Speculation. Und darin ist er — befangen. Die höchsten Forderungen der Willensfreiheit stellt er an seine Menschen, tief in ihr Innerstes hinein verlegt er ihr Schicksal; wenn Sie dann aber auch als freie, natürliche Menschen handeln sollten, dann, im kritischen Augenblicke, jekt sie nur zu oft der eifige Föhn irgend eines jener Ibsen'schen „Gesetze“ aus der Bahn der blutvollen reinen Menschlichkeit in die dämmernden unfruchtbaren Schneewüsten eines unklar brütenden Individualismus.

Auch „Klein Gyolf“, das neueste Ibsen'sche Drama, wird von einem solchen „Gesetz“ regiert. Aber merkwürdig: das „Gesetz der Umwandlung“, das uns schon aus der „Frau vom Meere“ bekannt ist, hat in „Klein Gyolf“ keine tyrannische Gewalt so ziemlich ganz eingebüßt. Es tritt zwar sehr aufdringlich in die Erscheinung, der Dichter hält es für seine Pflicht, uns immer und immer wieder an sein Dasein zu erinnern, aber es ist hier doch schon mehr zum Stichwort abgebläßt. Die Personen des Stücks erinnern einander mehrfach daran, werfen sich dieses Stichwort wie einen Fangball zu, aber es bleibt eben im Grunde ein überflüssiges Spiel. Denn das „Gesetz der Umwandlung“ vollzieht sich hier, wie überall im Leben, aus Ursache und Wirkung, während es in der „Frau vom Meere“ gewissermaßen von außen, aus der Werkstätte des speculirenden Dichters, in die Handlung hineingetragen wird und sie in ganz unmotivirter Weise beeinflusst. Darin könnte ein großer Fortschritt gefunden werden, wenn es nicht unvorsichtig wäre, bei einem Dichter, wie Ibsen, überhaupt von „Fortritten“ oder „Rückschritten“ zu reden. Es könnte ja eine bloße philosophische Laune sein! Und er ist launisch, der alte Vater Ibsen!

Auf einer Laune, einer — Liebeslaune freilich, ist sein ganzes neuestes Stück aufgebaut. Klein Gyolf ist der neunjährige Sohn des Ehepaars Allmers. In einem Augenblicke seligen, weltvergessenen Liebesrausches ist er einst als kleines Wickelkind von den Eltern unbewacht sich selbst überlassen worden. Da ist er vom Tisch heruntergefallen und seitdem Krüppel geblieben, der sich nur mühsam an der Krücke durch's Leben schleppt. So ist das arme, kränkliche Geschöpf in den Augen seiner Eltern ein wandelnder Vorwurf. Und doch haben sie sich noch nicht zu der rechten Liebe zu ihm geläutert. Der Vater, ein Schriftsteller, der — bezeichnender Weise — an einem Buche über „Die menschliche Verantwortlichkeit“ schreibt, beschränkt sich darauf, seinen Sohn möglichst viel lernen zu lassen; freundlicher nimmt sich die Mutter seiner an, wengleich auch mehr aus Mitleid, als aus hingebungsvoller, treuer Mutterliebe. Sie ist noch immer von verzehrender Leidenschaft für ihren Mann erfüllt — da bleibt für den armen Klein Gyolf wenig Raum in ihrem Herzen übrig!

Allmers ist einer jener unbefriedigten, grübelnden Ibsen'schen Charaktere, die unaufhörlich mit sich selbst, mit den Rättseln der menschlichen Natur und denen der Weltordnung beschäftigt sind. Er achtet seine Frau Rita, er bringt ihr auch eine sanfte Neigung entgegen, aber jene glühende, halb sinnliche Leidenschaft, die sie für ihn empfindet, kann er nicht erwidern. Er hat sich um Rita beworben, weil sie „so verführend schön“ und weil sie — reich war. Der arme junge Schriftsteller, der zudem für seine geliebte Stiefschwester Asta zu sorgen hatte, konnte sich glücklich schätzen, eine so gute Partie zu machen, die es ihm ermöglichte, sich ohne Nahrungsorgen seinen schriftstellerischen Neigungen zu widmen. Aber in den Jahren des Zusammenlebens haben sich die Gatten geistig, seelisch, nicht genähert. Allmers empfindet das je länger, desto mehr. Die Arbeit an seinem Buche befriedigt ihn ebensowenig, wie das eheliche Zusammenleben mit Rita, wie der Anblick seines verkrüppelten Sohnes, dem er Pflichten schuldig zu sein glaubt, ohne doch deren richtige Ausübung erkannt zu haben. Um sich von dem Druck seiner widerstreitenden Empfindungen zu befreien, um Klarheit über sich selbst und seine Aufgaben zu gewinnen, unternimmt er — angeblich aus Gesundheitsrücksichten — eine längere Reise, sucht und findet er die ersehnte Einsamkeit.

Mit seiner Rückkehr beginnt das Stück. Allmers ist sich während seiner Abwesenheit darüber klar geworden, daß sein ganzes Leben von nun ab Klein Eysolf gewidmet sein müsse. Durch unermüdlche Liebe und Sorgfalt will er ihm das ersetzen, was ihm durch den bekannten unglücklichen Zufall verloren gegangen. Der philosophische Grübler wird von der Wucht des Gedankens niedergedrückt, daß er und Rita die alleinige Schuld an dem Gebrechen des Knaben trügen. Die Arbeit an seinem Buche will er aufgeben, aber auch für die Reize seiner Frau hat er jedes Verständniß verloren, nur Klein Eysolf lebt noch in seinen Gedanken. Da bricht sich die leidenschaftliche Natur seines Weibes gewaltsam Bahn. Sie, die schon eifersüchtig das Buch gehaßt hatte, dem der Gatte seine Zeit widmete, sie fühlt nun, daß ihr in dem Kampfe um die Liebe ihres Mannes ein weit gefährlicherer Gegner entstanden ist — Klein Eysolf. Und in der heftigen Aussprache mit Allmers entchlüpfte es ihren Lippen: „Dann wünschte ich, daß ich ihn nie geboren hätte!“

Die Unterredung des Ehepaars wird durch Lärm und verworrene, aufgeregte Rufe vom Fjorde her unterbrochen. Ein Unglück ist geschehen, ein Kind ist von der Landungsbrücke in's Wasser gestürzt und ertrunken. Dieses Kind ist — Klein Eysolf. Der arme Krüppel — er konnte ja nicht schwimmen! Aber die Krücke schwamm oben. Die Krücke! — —

Frau Rita ist von ihrem — Nebenbuhler erlöst! O nein, der todte Klein Eysolf, der sie vom Grunde des Sees mit verglasten Augen, mit den bösen, „vorwurfsvollen Kinderaugen“ anstarrt, er ist ihr gefährlicher, weit, weit gefährlicher, als der Lebende. Ihr dumpf und trostlos dahinbrütender Gatte, mit dem sie den Schmerz der jählings erwachten Elternliebe, die Qual der Gewissensbisse gemeinsam ertragen will, ist hart und grausam gegen sie geworden. Mit Abscheu gedenkt er des mit ihr genossenen Liebesrausches und mit brutaler Offenheit gesteht er ihr, daß nicht die wahre, urgeborene Liebe ihn in ihre

Arme geführt hat, sondern ihr sinnlicher Reiz und ihr Reichthum. Ihr ganz zuerst bürdet er die Schuld an dem Unglücke auf; sie ist es gewesen, deren sinnlichem Gefühle Klein Gyolf zum Opfer gefallen ist. Und er fühlt sich verunreinigt durch das Zusammenleben mit ihr, er will sie verlassen, will wieder mit seiner Stiefschwester Asta in die frühere, ach, so glückliche Dürftigkeit zurückkehren.

Diese Asta ist wohl der schönste und sympathischste Frauencharakter, den Ibsen je geschaffen hat. Von klein auf hat sie Freud' und Leid mit dem Bruder auf's Innigste getheilt und auch jetzt sucht sie ihn in ihrer stillen, schlichten Art aufzurichten. Wie einstmal, als der Vater und die Mutter gestorben waren, näht sie ihm den schwarzen Flor um den Arm. Die Bilder aus der alten Zeit ihres innigen geschwisterlichen Zusammenlebens tauchen vor Beider Geiste auf. In jenen glücklichen Tagen hat sie der ältere Bruder scherzweise seinen kleinen Gyolf genannt, denn, so hatten es die Eltern vor ihrer Geburt bestimmt, das Kind sollte, falls es ein Knabe sein würde, Gyolf heißen. Und Klein Gyolf muß er zum zweiten Male verlieren, denn Asta — das hat sie inzwischen aus alten Familienbriefen erfahren und das muß sie jetzt auch Allmers mittheilen — Asta ist nicht seine Schwester, nicht seine Blutsverwandte, und sie kann ihm auch nicht folgen, denn sie beide stehen ja unter dem „Gesetze der Umwandlung!“ Nun sie nicht mehr Schwester und Bruder sind, wandeln sich auch ihre Gefühle zu einander. Bei ihr ist das schon längst geschehen, und da sie es auch bei Allmers kommen sieht, so opfert sie freiwillig das Glück, das ihr nicht bestimmt ist, und nimmt in plötzlichem Entschlusse die Hand eines bisher zurückgewiesenen Bewerbers an.

Nun sind die beiden Gatten auf einander angewiesen. Jetzt, nachdem auch Asta gegangen, Asta, auf die Rita als auf den zweiten Klein Gyolf eifersüchtigen Haß geworfen hatte, jetzt sieht Rita mit schreckensvoller Angst den Augenblick nahen, wo ihr Mann sie verlassen müsse. Aber das „Gesetz der Umwandlung“ tritt auch hier in seine Rechte. Rita ist nicht mehr dieselbe. Der Schmerz hat sie genügsam gemacht, sie ist bereit, ihren Mann „mit dem Buche zu theilen.“ Und sie sagt ihm das, sagt ihm, daß eine Umwandlung in ihr vorgehe, eine Art qualvoller Geburt. „Das ist es,“ meint er, „oder eine Auferstehung, ein Uebergang zu einem höheren Dasein.“ „Sawohl,“ erwidert Rita verzagt, „— aber das ganze, ganze Lebensglück geht dabei verloren!“ Und als Allmers bemerkt, der Verlust, der sei eben der Gewinn, da bricht ihre naive leidenschaftliche Weiblichkeit wieder durch und heftig entgegnet sie: „Ach, Redensarten! Du lieber Gott, wir sind doch schließlich nichts anderes als Erdenmenschen.“ „Wir sind auch mit Himmel und Meer ein wenig verwandt, Rita!“

Dieser Umwandlungsproceß in der Frau, dieser Kampf zwischen ihrer naiven, „erdgebundenen“ egoistischen und ihrer höheren sittlichen Natur, ist mit einer psychologischen Meisterschaft dargestellt, die ihres Gleichen sucht. Noch brandet und wogt es in ihr, noch mag sie nicht verzichten auf das Glück, auf das irdische, fleischliche, greifliche Alltagsglück. Als Allmers ihr nun von seiner Reise erzählt, wie er, verirrt in wilder Gebirgsgegend, den Tod als

Reisefameraden gefühlt und ihn nicht gefürchtet, sondern in „Frieden und Wohlgefühl“ genossen habe, wie er aber später, bei Klein Gyolfs Untergange, doch von Grauen erfaßt worden sei „vor ihm, vor dem Ganzen, vor alledem, was wir uns doch nicht aufzugeben getrauen, — so erdgebunden sind wir alle Beide, Rita,“ — da ruft sie mit einem Freudenschimmer: „Ja, nicht wahr? Du auch! Ach, laß uns nur zusammen leben so lange als möglich!“

Ja, leben! Aber das Leben muß einen Inhalt haben, einen sittlichen Inhalt. Und womit soll sie ihr Leben noch ausfüllen, da sie von den großen, offenen, „bösen Kinderaugen“ vom Grunde des Sees aus verfolgt wird, da sie die Liebe ihres Mannes verloren hat, diesen selbst zu verlieren im Begriffe steht? Die Leere muß ausgefüllt werden, — so will es das „Gesetz der Umwandlung“. Und mit Nothwendigkeit wirkt dieses Gesetz weiter und weiter in ihr, bis es siegreich die Hüllen sprengt, die ihre edlere, schönere Natur so lange gefangen hielten. Sie will sich der Armen unten im Dorfe annehmen; alle die verwahrlosten, elenden Kinder will sie zu sich nehmen, pflegen, erziehen und zu glücklichen Menschen machen. Und das, sagt sie zu Allmers, „ist Dein Werk. Du hast einen leeren Raum in mir zurückgelassen. Und den muß ich versuchen mit etwas auszufüllen. Mit etwas, was gewissermaßen einer Liebe gleicht.“ „Aber,“ gesteht sie ihm weiter mit schwermüthigem Lächeln, „ich habe noch einen anderen Grund. Ich will mich einschmeicheln bei den großen, offenen Augen, weißt Du.“

Da wird auch Allmers im Tiefsten betroffen. Ja, das wäre eine Möglichkeit auch für ihn, „sich bei den großen, offenen Augen einzuschmeicheln.“ Das wäre eine Grundlage für ein ferneres Zusammenleben mit Rita: „Vielleicht könnte ich mit dabei sein? und Dir helfen, Rita?“

Ein „schwerer Arbeitstag“ steht ihnen bevor, aber: „dann und wann wird Sonntagsrufe über uns kommen.“

Allmers (stübewegt). Dann merken wir vielleicht den Besuch der Geister.

Rita (flüsternd). Der Geister?

Allmers (wie oben). Ja. Dann sind sie vielleicht um uns, — die, die wir verloren haben.

Rita (nicht langsam). Unser kleiner Gyolf. Und Dein großer Gyolf auch.

Allmers (starrt vor sich hin). Am Ende bekommen wir noch dann und wann — auf dem Lebenswege — gleichsam einen flüchtigen Schimmer von ihnen zu sehen.

Rita. Wohin sollen wir sehen, Alfred?

Allmers (richtet den Blick auf sie). Nach oben.

Rita (nicht beifällig). Ja, ja nach oben.

Allmers. Nach oben — zu den Gipfeln hinauf. Zu den Sternen. Und zu der großen Stille.

Rita (reicht ihm die Hand). Ich danke Dir.

Man hat Ibsen mit Recht vorgeworfen, daß alle seine modernen Dramen mit einem Fragezeichen schlossen. Läßt sich das auch von dem vorliegenden behaupten? Ich glaube: nein. Hier ist der dramatische Conflict in der That gelöst, — gelöst mit den einfachsten, in den vorgeführten Menschen selbst

liegenden Mitteln. Auf solcher Grundlage, wie der hier am Schlusse gewonnenen, muß das harmonische Zusammenleben der Gatten gesichert sein. Klein Eydolf, der sie als Lebender getrennt hat, schließt sie als Todter unauflöslich zusammen. Mit seinen „großen, offenen Augen“ bestimmt er von nun ab ihr ganzes Thun und Lassen.

Ich habe in meiner Wiedergabe des Stücks natürlich nur die wesentlichsten Momente berücksichtigen können und all' das psychologische Beiwerk bei Seite lassen müssen, aus dem uns der tüftelnde Grübler und Theoretiker Ibsen, wie ich ihn in seiner bisherigen Gesamterrscheinung im Eingange flüchtig charakterisirt habe, mehr drastisch als überzeugend entgegentritt. Der Symboliker und Mystiker sei hier nur durch die seltsame tiefere Begründung des Todes von Klein Eydolf gekennzeichnet. Der Dichter läßt eine merkwürdige Person auftreten, ein verschrobenes altes Frauenzimmer, die „Rattenmamsell“, so genannt nach ihrem Handwerk, das in der Vertilgung der Ratten besteht. Mit ihrem Goldmops kehrt sie überall ein, wo man ihrer Dienste bedarf, den Hund an der Leine geht sie, auf der Maultrommel spielend, dreimal um's Haus herum, und all' die Nagethiere auf den Dachböden und in den Kellern müssen ihnen folgen, folgen bis an ihren Kahn und weiter, in's Wasser hinein, wo sie elend ertrinken. „Das müssen sie nämlich“, meint die „Rattenmamsell“ und auf die Frage von Klein Eydolf, warum sie denn müßten: „Gerade, weil sie nicht wollen. Weil es sie vor dem Wasser so schauerlich gruselt, darum müssen sie auf's Wasser hinaus.“

Und ganz dasselbe Motiv des Grauenshaften und „Wunderbaren“, das reizt und lockt, das Motiv, das der „Frau vom Meere“ untergelegt ist, spricht auch aus den Worten des Knaben, als er den Goldmops der Rattenmamsell erblickt: „Mir scheint, er hat das schrecklichste — Angesicht, das ich noch gesehen habe.“ Und gleich darauf, indem er „unwillkürlich“(!) näher tritt und das Hündchen streichelt: „Wunder —, wunderschön ist er aber doch!“ Was Ibsen damit bezweckt, ist ja klar, was aber selbst ein Knabe an einem ganz gewöhnlichen Mopsgesichte so ungeheuer Schreckliches und gleichzeitig wunderbar Schönes entdecken könnte, ist wohl ohne die symbolische Absicht des Dichters überhaupt nicht zu verstehen. Daß man aber diese Absicht erst „merken“ muß, das ist das — „Bestimmende“.

Klein Eydolf's kindliche Phantasie ist von den Schilderungen der geheimnißvollen Person erhitzt, er entschlüpft dem elterlichen Heim, er muß der Rattenmamsell und ihrem Goldmops folgen, von der Landungsbrücke aus muß er ihr nachschauen, bis er, vom Schwindel erfaßt, in den Fluthen versinkt. Der Vorgang ist bis auf die kleine Episode mit dem Goldmops — wohl denkbar, ja, er ist psychologisch gut begründet. Nichts wirkt so anziehend auf das kindliche Gemüth, wie das Geheimnißvolle. Und doch — wer könnte es leugnen? — wirkt die ganze Erscheinung der Rattenmamsell in Ibsen's auf den symbolischen Zweck zugespitzter Darstellung nicht realistisch, sondern sagenhaft romantisch, mystisch.

Und das „nach oben Schauen“ am Schlusse, „zu den Gipfeln hinauf, zu den Sternen, zu der großen Stille“ — was ist es im Grunde anderes, als

eben auch Mystik? Glaube an einen persönlichen Gott ist es jedenfalls nicht. Oder sollte sich auch an Herrn Ibsen schon — das „Gesetz der Umwandlung“ vollziehen? Nach einzelnen Stellen möchte man es beinahe annehmen. Aber — wer darf dem Alten trauen?

Es ruht eine Fülle von Gemüth und Poesie in dem Drama, das zweifellos zu den allerbedeutendsten Schöpfungen der Ibsen'schen Muse gehört. Freilich, solche Menschen, wie er sie uns in „Klein Gyolf“ vorführt, müssen nachgefühlt, nachgelebt werden. Alltagsmenschen sind sie nicht, sie wachsen nicht in des Lebens Niederungen, nur an den grundklaren, durchsichtigen Fjorden der Selbstbetrachtung und Selbsterkenntniß, nur in der reinen, dünnen Luft der Berge, — auf den Gipfeln, wo man das Edelweiß der Wahrheit sucht und häufig doch nur die blaue Blume der Romantik findet. . . . .

Seannot Emil Freiherr von Grotthuß.





## Politische Correspondenz.

Seit dem achtzigsten Geburtstage des Fürsten **Bismarck** am 1. April sind jetzt fast drei Wochen vergangen, aber die Feier desselben dauert noch immer fort und wird voraussichtlich nach längerer Frist erst zum Abschluß kommen. Die verschiedensten Gegenden Deutschlands, die mannigfachsten Kreise des Volkes, die verschiedenartigsten Berufsstände fühlen gleichmäßig das Bedürfniß dem großen Restitutor Germaniae bei seinem Eintritt in das höchste Lebensalter ihre Verehrung und ihre Dankbarkeit in Worten und Darbringungen auszudrücken, den größten Mann unter den Lebenden von Angesicht zu Angesicht zu schauen und von ihm Worte reifster, tief sich einprägender Weisheit zu vernehmen. Bergewärtigt man sich alle die Huldigungen, die Bismarck bei Anlaß seines achtzigsten Geburtstages schon empfangen hat und noch empfangen wird, so kann man nicht anders als sagen: es ist ein Schauspiel ohne Gleichen, das sich vor unsren Augen vollzieht. Nur einmal früher hat man etwas Aehnliches in Deutschland und weit über Deutschlands Grenzen hinaus erlebt: es war die Schillerfeier von 1859. Doch auch diese bleibt hinter dem, was jetzt vor sich geht, weit zurück und die Stimmung, aus der sie hervorging und in der sie begangen wurde, war eine ganz andere als die ist, in welcher heuer der 1. April gefeiert wird. Bei der festlichen Begehung des hundertjährigen Geburtstages ihres großen idealen Dichters war die Begeisterung für die geistige Einheit aller Deutschen auf dem Erdball in Sprache, Literatur und Wissenschaft, die man den großen Dichtern und Denkern verdankte, vorherrschend; man fühlte sich mitten in der politischen Zerissenheit einig im Reich der Ideen und Ideale und bei aller staatlichen Ohnmacht mächtig auf dem Gebiete des Geistes. Dazu kam die unbestimmte Sehnsucht nach einem großen mächtigen freien Vaterlande, nach einer eines so großen Volkes würdigen Stellung unter den Nationen Europas. Aber wie begeistert und gehoben die Stimmung

der ungeheuren Mehrzahl des deutschen Volkes damals auch war, sie verslog nur allzubald unter den Kämpfen und Gegensätzen des Tages und die Einigkeit in der Idee machte nur allzu rasch wildem und leidenschaftlichem Hader und Zwiespalt wieder Platz. Heute aber feiert man den gewaltigen Meister, der in titaniischem Ringen und mit übermenschlicher Kraft eine heftig seiner Leitung widerstrebende, zerfallene und politisch unmündige Nation von Sieg zu Sieg geführt und zu einem mächtigen Reich zusammengeschlossen hat, und indem man den Schöpfer feiert und ihm huldigt, feiert man auch das Werk, das er vollbracht und freut sich des mächtigen Baues, den er aufgerichtet und in dem man lebt. So war es in Wahrheit ein nationaler Festtag, eine Nationafeier, zu der sich das deutsche Volk am 1. April vereinigte. Mögen auch hunderttausende und mehr mürrisch und gleichgiltig, höhnisch und haßerfüllt bei Seite stehen, für den Kern der Nation und für alle, die mit Bewußtsein und treuen Herzens Deutsche sind, war der 1. April dieses Jahres der glorreiche Ehrentag deutscher Nation. Das ist ja leider die traurige Schicksalsgabe, welche dem deutschen Volke von Anfang an zutheilgeworden ist, daß niemals die gesammte Nation in feuriger Uebereinstimmung sich um ihre Helden und Führer, um ihre Größten und Besten schaart, immer steht ein Theil, größer oder kleiner, grollend und hadernnd abseits, oder noch schlimmer, wendet sich, von Erbitterung und Haß erfüllt, feindselig gegen sie. Zu allen Zeiten der fast zweitausendjährigen Geschichte des deutschen Volkes war es so, das hat der Befreier Arminius erfahren, die alten großen Kaiser haben kein anderes Loos gehabt, Luther hat es erleben müssen und heute erfährt es Bismarck. Aber der den Deutschen so oft mit Recht gemachte Vorwurf des Undankes gegen ihre großen Männer, die Mehrheit der Nation trifft er heute nicht. Zwar die Vertretung des deutschen Volkes, wie sie sich im Reichstage darstellt, hat diesen Nationalfehler kräftig zur Schau zu tragen und zur Geltung zu bringen verstanden; das Geschöpf versagte seinem Schöpfer die Anerkennung, der Reichstag, den Bismarck ins Leben gerufen, verweigerte ihm jede Ehrenbezeugung, vielmehr etwas weit Geringeres. Denn nur um einen Glückwunsch zum achtzigsten Geburtstage und nichts weiter handelte es sich beim Vorschlag des Präsidenten an den Reichstag, aber auch dies Geringe verwarf diese unwürdige Vertretung Deutschlands. Man muß leider sagen, ein so schmachvolles Verhalten ist nur bei einem deutschen Reichstage möglich, in dem die Parteien so vom Fraktionsgeist beherrscht werden, daß das Gefühl nationaler Ehre und Würde hinter dem Fraktionsinteresse völlig zurücktritt. In Frankreich, England oder Italien wäre ein solches Benehmen einem großen nationalen Helden oder Staatsmann gegenüber ganz undenkbar und die gesammte Presse dieser Länder hat denn auch das Gebahren des deutschen Reichstages kopfschüttelnd und achselzuckend, spottend und ernst tadelnd als etwas Unbegreifliches betrachtet und beurtheilt. Daß die Socialdemokraten ihren gewaltigsten Feind und Widersacher ingrinnig hassen und ihm jede mögliche Kränkung zufügen

möchten, ist bei dieser vaterlandslosen Partei vollkommen begreiflich, ebenso daß Eugen Richter und das ihm untergeordnete Häuflein gegen jedes Zeichen des Dankes an den großen Staatsmann sich erklärte, denn der kleinliche Neid empfindet der Größe gegenüber stets nur Haß. Unbegreiflich aber ist das Verhalten des Centrums, denn es zeigt weder von kluger Taktik, noch von politischer Einsicht; man kann sicher annehmen, daß das Centrum unter Windthorst's Führung sich gewiß anders in dieser Sache verhalten hätte. Wie erbärmlich war die Motivirung seines ablehnenden Votums: vor 10 Jahren haben wir uns nicht gegen einen Glückwunsch des Reichstages an den Fürsten Bismarck erklärt, weil er damals Reichskanzler war, heute aber, da er nicht mehr im Amte ist, stimmen wir dagegen. Welche Logik! Oder soll diese Erklärung den Sinn haben: damals hatten wir ihn noch zu fürchten, heute ist das nicht mehr der Fall? dann enthielte sie ein trauriges Zeugniß für die Characterschwäche und den Mangel an Muth in dieser Partei. Jedenfalls hat Kaiser Wilhelm II. diesmal der großen Mehrheit des deutschen Volkes aus dem Herzen gesprochen, wenn er dem Fürsten Bismarck gegenüber seiner tiefsten Entrüstung über den Beschluß des Reichstages Ausdruck gab. Herr von Levetzow fand endlich, wenn auch sehr spät, den Augenblick gekommen, das Präsidium niederzulegen und, da auch der nationalliberale Vicepräsident sich ihm angeschlossen, so kam die Leitung des Reichstages in die Hände des Centrums und des Freisinns Richterscher Observanz. Was in Folge der kaiserlichen Erklärung und der Veränderung des Präsidiums zunächst erwartet werden mußte, darauf kommen wir später zurück.

In den Kreisen der treuesten Verehrer des Fürsten Bismarck sah man dem ersten April mit Sorge entgegen, denn wieviel schwere Anforderungen an die Kräfte des Achtzigjährigen ließen sich für diesen Tag voraussehen. Und in der That, hätte sich der Ansturm der Huldigungen aus allen Gegenden des deutschen Landes auf den einen oder auch die beiden nächsten Tage concentrirt, der greise Held wäre unter der Last und Fülle der ihm nahenden und auf ihn eindringenden Verehrung, Bewunderung, Liebe und Dankbarkeit sicherlich erlegen. Jetzt aber, da die Schaaren der sich ihm huldigend Nahenden in längeren Zwischenräumen eintreffen, ist die Gefahr einer übermäßigen Anstrengung dieses für Deutschland so kostbaren Lebens einigermassen beseitigt. Bewundernswürdig und einzig bleibt aber auch jetzt die körperliche Rüstigkeit und noch mehr die geistige Frische, mit der der greise Fürst allen großen und kleinen Abordnungen und Deputationen bei jeder Witterung Stand hält und jeder einzelnen etwas Bedeutendes zu sagen weiß. Man staunt immer von Neuem über die Gedankenfülle, den Reichthum des Wissens, die Tiefe und Schärfe der Combination, die mächtige Phantasie und die gereifte Weisheit dieses unvergleichlichen Geistes, der Allem, was er sagt, ein eigenartiges Gepräge zu geben versteht. Als Höhepunkte unter dem so außerordentlich viel Bedeutenden, was Bismarck in dieser Zeit gesprochen hat, ragen seine Reden an die deutschen Professoren, an die Studenten, an die

Gymnasiallehrer, an die Steiermärker und an die Innungsverbände hervor. Wie verschieden nach Form und Inhalt sind alle diese Ansprachen und doch tragen sie alle den einen Stempel eines großen und mächtigen Geistes; nirgends eine Spur von Schwäche des Alters, wol kommt in ihnen eine aus der Tiefe reichster Erfahrung geschöpfte, abgeklärte Lebensweisheit zum Ausdruck, aber zugleich Frische und Kraft. Man versteht es, daß dem Fürsten die Huldigung der Tausende deutscher Studenten besondere Freude gemacht hat, in ihnen huldigt ihm ja die nächste Zukunft des Reiches und er hat zu ihnen geredet, wie der rechte treue Eckart Deutschlands. Seine Antwort auf die Reden und Adressen der Steiermärker war ebenso herzlich und erhebend, wie andererseits politisch vorsichtig und jeder möglichen Empfindlichkeit in Wien von vornherein vorbeugend, das Ganze voll warmen, nationalen Empfindens und doch ein Meisterstück diplomatischer Kunst, und dazu enthält diese Rede eine Philosophie deutscher Geschichte in ruce, so originell ausgeführt, wie nur Bismarck es vermag. Immer stehen ihm die anschaulichsten, bezeichnendsten Bilder zu Gebote, er versteht es stets, dem gewöhnlichen Blicke verborgene Analogien zu finden, immer aber verschmäht er alle und jede pathetischen Wendungen, alles Gesuchte und Gefünstelte; sein Ausdruck ist oft nüchtern, stets einfach, erhebt sich aber oft zu hinreißender Kraft. Bismarck's Rede ist nicht leicht fließend, oft sind die Wendungen ungefüge und die Sätze gelangen nicht immer zu regelrechtem Abschluß, aber er ist doch ein Meister und Herr der Sprache und seine Reden sind wie Bauten aus gewaltigen Felsquadern. Es ist unbefreitbar, seit Martin Luther hat kein Deutscher solche Gewalt über die Gemüther und Seelen seiner Volksmassen besessen und ausgeübt wie Bismarck; wie jener die höchste Autorität in religiösen Dingen für die ungeheure Mehrzahl seines Volkes war, die an den Lippen des Mannes hing, der ihr die evangelische Freiheit erstritten hatte, so ist Bismarck in allen politischen und nationalen Fragen für alle rechten Deutschen die höchste Autorität und das Orakel, dem man sich naht, um von ihm Weisheitsprüche einzuholen. Mehr als 300 Jahre liegen zwischen diesen beiden großen, ihre Zeitgenossen hoch überragenden Gestalten, in denen der deutsche Geist, die deutsche Heldenkraft und der deutsche Charakter ihre vollkommene Verkörperung gefunden haben, und Jahrhunderte werden wieder vergehen, ehe abermals ein solcher Gewaltiger unter den Deutschen erstehen wird, wie der, dessen Name heute der größte und gefeiertste ist, nicht nur in Deutschland, sondern auf dem ganzen Erdenrund.

Und doch muß jeden echt deutsch Gesinnten mitten in dem Glanz der Feiern, dem Jubel von Hunderttausenden, unter den Liebes- und Dankesbeweisen Unzähliger, unter den zahllosen Huldigungen vom Kaiser bis zur Deputation einer kleinen märkischen Stadt, ein Gefühl tiefer, schmerzlicher Wehmuth überkommen. Der hohe Mann, der das Reich gegründet und gefestigt, vor dessen kühnem und erfindungsreichem Geiste sich alle Staatsmänner Europas beugten, an dessen Namen sich aller

Ruhm und Glanz des neuen Reiches knüpft, warum muß er, dessen Geistesfrische alle, die ihn hören, mit staunender Bewunderung erfüllen, bei Seite stehen, ohne Einfluß und unbefragt, während schwache und ungeeignete Hände das Reich leiten, das seine Schöpfung ist? Diese trübe, dunkle Frage drängt sich immer wieder auf. Die vom Kaiser dem Fürsten Bismarck dargebrachte Huldigung hat sicherlich kein patriotisches Herz befriedigt. Königliche Ehren wurden dem Militär, dem General-Obersten erwiesen, dem großen Staatsmanne, dem Schöpfer des Reiches keine, und auch bei dem glänzenden Brunkmahl im Berliner Schloß wußte der sonst so beredte Mund des Herrschers kein Wort zu finden, das dem Ausdruck gab, was Hunderttausende in diesem Augenblick erwarteten und was grade diese Stunde von dem Erben der Krone des ehrwürdigen hochgefinnten Kaiser Wilhelm I. zu verlangen schien. Die Hoffnungen, welche sich an die Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Reichskanzler knüpften und eine Zeit lang in der That ihrer Verwirklichung nahe zu sein schienen, als der neue Reichskanzler seinen großen Vorgänger im Auftrage des Kaisers aussuchte, die von allen guten Deutschen mit innigster Freude begrüßte Aussicht auf eine politische Ausöhnung Wilhelm II. mit dem Fürsten Bismarck und ein Wiedereinlenken in die Bahnen der Staatskunst und Staatsleitung des alten Meisters, sie sind leider unerfüllt geblieben, und die Art und Weise, wie der Kaiser Bismarck am 1. April geehrt hat, besiegelt gleichsam die betäubende Thatsache, daß die Kluft zwischen dem Einst und Jetzt fortbesteht, daß die Regierung auf dem seit Bismarck's Sturz eingeschlagenen Wege weiter zu wandeln gedenkt und daß man auch in Zukunft auf den Rath des größten und erfahrensten Staatsmannes zu verzichten gewillt ist.

Die frühere Unsicherheit in Bezug auf die nächste Zukunft dauert fort; von einer festen, consequentes Zutrauen erweckenden Haltung der Regierung ist heute kaum mehr zu spüren als zu den Zeiten Caprivi's. Als das Telegramm des Kaisers an Bismarck mit seinem scharfen Tadel des schmählichen Reichstagsbeschlusses vom 23. März bekannt wurde, da erwartete man und auf der anderen Seite fürchtete man allgemein die Auflösung des Reichstages in kürzester Frist. Unter dem Eindruck der allgemeinen Entrüstung über das Verfahren der Mehrheit dieses trostlosen Reichstages und unter der Losung: Bismarck waren günstige Neuwahlen nichts Ausichtsloses, vollends wenn die Regierung sich die wesentlichen Forderungen des Bundes der Landwirththe aneignete; sie konnte dann sicher auf die eifrige Unterstützung aller Agrarier, der Bauern wie der großen Grundbesitzer, rechnen. Aber eben dieses, so hat es den Anschein, wollte sie nicht und so geschah denn das Unerwartetste: das Centrum, das doch die Hauptschuld an dem Reichstagsbeschuß vom 23. März trug, wurde bald wieder von einem Theil der officiösen Presse als eine nationale Partei, die man nicht geringschätzen dürfe, bezeichnet und mit Anerkennung behandelt. Man begreift dies seltsame Verhalten, wenn

man sich vergegenwärtigt, daß die Regierung, d. h. der Kaiser, entschlossen war, auf die Forderungen der Landwirthe nicht einzugehen, insbesondere den Antrag Kanitz, die Getreideeinfuhr von auswärts zu einem Staatsmonopol zu machen, abzulehnen. Allein dann hätte auch jenes Telegramm unterbleiben sollen, das mit der fortdauernden Haltung der Regierung dem Centrum gegenüber in schroffem Widerspruch steht, von diesem übrigens durchaus nicht tragisch genommen worden ist. Die Zusammensetzung des Staatsraths und die Bestimmung der Referenten über die Hauptforderungen der Landwirthe war derartig, daß sich eine Ablehnung des Antrages Kanitz sicher voraussehen ließ. Die stete stundenlange Leitung der Verhandlungen dieser auserwählten Vertrauensmänner der Krone durch den Kaiser selbst, macht dem Pflichtgefühl und der Ausdauer des Herrschers alle Ehre, war aber für eine freie Meinungsäußerung nicht sehr günstig, da man die Ansichten des Kaisers kannte und bei dem in den oberen Gesellschaftschichten und dem höheren Beamtenthum gegenwärtig herrschenden Byzantinismus ist sicherlich Mancher, ohne innerlich überzeugt zu sein, den Gegnern der dem Kaiser mißliebigen Anträge beigetreten. Das Schicksal des Antrages Kanitz ist durch das ablehnende Botum des Staatsrathes besiegelt; selbst wenn er im Reichstage, was nicht wahrscheinlich ist, angenommen werden sollte, ist es doch sicher, daß der Bundesrath, da die preußische Regierung gegen ihn ist, ihm seine Zustimmung versagen wird. Man mag nun über diesen Antrag denken, wie man will, man mag seine Zweckmäßigkeit, seine Ausführbarkeit, ja selbst die von seiner Annahme erwartete Wirkung bezweifeln, sicher ist doch, daß er ein wirklicher, praktischer Vorschlag zur Abhilfe der schweren Nothlage, in der die deutsche Landwirthschaft sich befindet, ist. Sache seiner Gegner, so weit sie die gefährdete Lage der Landwirthschaft und die Pflicht des Staates, ihr zu helfen, überhaupt anerkennen, wäre es nun wohl gewesen, ein anderes durchgreifendes Mittel vorzuschlagen. Statt dessen hat der Staatsrath alle Bestrebungen auf Wiedereinführung der Doppelwährung ebenfalls abgewiesen und sich darauf beschränkt eine Anzahl sogenannter kleiner Mittel zu empfehlen, die allerdings für diejenigen Landwirthe, welche sich noch einigermaßen zu behaupten im Stande sind, ganz nützlich sein können, für die große Mehrzahl aber, die nur noch mühsam um ihre Existenz kämpft und dem Untergange nahe ist, gar keine praktische Bedeutung haben. Kein Wunder daher, daß tiefe Unzufriedenheit die landwirthschaftliche Kreise gegen die Regierung erfüllt, die stets nur in freundlichen Worten ihr lebhaftes Interesse für die bedrängte Lage der Landwirthschaft kund giebt, aber nichts für dieselbe wirklich thut. Auch der Landwirthschaftsminister Graf Hammerstein-Loxten hat den auf ihn gesetzten Hoffnungen bis jetzt sehr wenig entsprochen und sich bei seinen letzten Reden der Zustimmung und des Beifalls der Linken zu erfreuen gehabt, ein höchst bedenkliches Zeichen für den staatlichen Vertreter landwirthschaftlicher Interessen. Durch ihr Verhalten entfremdet sich die Regierung die conservativen Elemente im

Reichstage und noch mehr im Lande immer mehr und es hat den Anschein, als sollten wieder, wie unter Caprivi, das Centrum und die Linke die Stütze der Regierung sein. Damit ist es aber schwer zu vereinigen, daß die Regierung für die Durchbringung der Umsturzvorlage, an der ihr doch so viel gelegen schien, nothwendig auf die Unterstützung der conservativen Parteien angewiesen ist.

Die Umsturzvorlage hat bisher merkwürdige Phasen durchgemacht. Sie sollte bekanntlich ein Versuch sein, die Umsturzbestrebungen ohne Ausnahmegezet auf dem Boden des gemeinen Rechtes zu bekämpfen; daß sie eigentlich gegen die Socialdemokratie und deren immer weitere Ausbreitung gerichtet war, wurde bei Leibe nicht zugegeben, vielmehr von den Regierungsvertretern entschieden in Abrede gestellt. Die langwierigen Commissionberathungen verliefen nun so, daß mit wechselnden Majoritäten der größte Theil der Vorlage sehr verändert oder abgelehnt wurde. Nachdem dann hinter den Coulißen mehrfache Verhandlungen stattgefunden hatten, trat mit der zweiten Lesung eine überraschende Wendung ein. Das Centrum hatte sich mit den Conservativen verständigt und machte nun aus der Vorlage der Regierung etwas ganz Anderes als ursprünglich beabsichtigt war: eine umfassende Schutzwehr für die Kirchen, ihre Institutionen und Lehren, die natürlich vorzugsweise der römischen Kirche zu gute kommen sollte, und eine scharfe Angriffs- und Abwehrwaffe gegen die moderne Wissenschaft, sowie gegen alle Richtungen und Hervorbringungen der dem Christenthum entfremdeten modernen Literatur und Kunst. Von der Regierungsvorlage blieben nur die Paragraphen übrig, welche mit strengen Strafen alle Bestrebungen und Versuche, die darauf gerichtet sind, die Disciplin und Geschlossenheit des Heeres im Interesse der anarchistischen Parteien zu lockern und zu untergraben, bedrohen. Gerade die Parteien, welche am eifrigsten nach einem scharfen Umsturzgezet verlangt hatten, die Nationalliberalen und Freiconservativen, sahen jetzt zu ihrem Entsetzen die ihnen so erwünschte Vorlage durch die Gewandtheit des Centrums zu einer scharfen Waffe gegen die ganze moderne Weltanschauung und alle Errungenschaften des religiösen und politischen Liberalismus umgeschmiedet. Die Blätter dieser Parteien begannen daher die Umsturzvorlage, wie sie in der zweiten Lesung der Commission gestaltet worden war, aufs heftigste und in jeder Weise zu bekämpfen; die Linksliberalen hatten sich von vornherein auch gegen die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt entschieden erklärt. Außerdem liefen gegen die Vorlage aus allen Gegenden des Reiches bei der Commission tausende von Protesten ein, an denen sich besonders Vertreter der Wissenschaft, Literatur und Kunst beteiligten. In grotesker Uebertreibung sah man bei Annahme der Vorlage überall in Deutschland Inquisitionstribunale errichtet, alles freie Denken unterdrückt, jede protestantische Polemik gegen die Unfehlbarkeit des Papstes und den Jesuitenorden mit schwerer Kerkerstrafe bedroht und das freie Wort in Zukunft geknebelt. Aber auch wenn man diesen im Parteinteresse maßlos gesteigerten Befürchtungen

kein allzu großes Gewicht beilegt, erweckt die umgestaltete Umsturzvorlage gewichtige Bedenken. Zunächst tritt jetzt der ursprüngliche Zweck des Gesetzes, der Regierung Mittel zur kräftigern Bekämpfung der Umsturzbestrebungen zu gewähren, ganz in den Hintergrund, es hat jetzt die Bestimmung erhalten, alle unchristlichen und kirchenfeindlichen Lehren und Bestrebungen, alle unsittlichen Aeußerungen und Handlungen zu bekämpfen, wo immer sie zur Erscheinung kommen, es richtet sich also die Vorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt gegen die in ihrer Mehrheit dem Christenthum entfremdete, von unsittlichen Tendenzen erfüllte Gesellschaft überhaupt, sie bekommt demnach den Charakter eines polizeilichen Kirchen- und Sittengesetzes. Mögen nun auch einzelne treffende und richtige Bestimmungen sich darin finden, das Ganze ist schon deshalb verfehlt, weil es den Versuch macht, auf dem Wege der Gesetzgebung durch strafrechtliche Bestimmungen der Unchristlichkeit und Demoralisation entgegen zu wirken. Das ist ein vergebliches Bemühen und ist noch nie gelungen, man denke nur an die völlige Wirkungslosigkeit des preussischen Religionsedicts von 1788; wo solche Gesetze im Widerspruch mit dem allgemeinen Bewußtsein der Zeit und den herrschenden Ansichten versucht werden, da bleiben sie ein Schlag ins Wasser. Nicht unbegründet ist auch die Sorge, ein derartiges Gesetz könne von eifrig katholischen Richtern in sehr unliebbarer Weise gegen alle auch noch so berechtigten protestantischen Bestreitungen römisch-katholischer Mißbräuche angewandt werden. Endlich fürchtet man allgemein und mit Grund, ein solches Gesetz werde bei der jetzigen bis ins Extrem ausgebildeten juristischen Scholastik und Casuistik der Rechtspflege, namentlich des Reichsgerichts, die überraschendsten und bedenklichsten Urtheile zur Folge haben. So erklärt es sich denn, daß auch von Conservativ-kirchlicher Seite mehrfache Erklärungen gegen die Vorlage ergangen sind, die sie allerdings meist im Princip verwerfen. Ist nun aber, wie der bisherige Verlauf der Berathungen gezeigt hat, weder die ursprüngliche Regierungsvorlage, noch die erste vom Centrum und der Linken amendirte, noch endlich die vom Centrum und den Conservativen umgestaltete Vorlage dazu angethan, Gesetz zu werden, so ist damit der einleuchtende Beweis erbracht, daß eine wirksame Bekämpfung der Umsturzparteien auf dem Boden des gemeinen Rechtes überhaupt unmöglich ist. Das haben alle klar Denkenden schon längst erkannt und das einzig richtige und wirksame Mittel zur Bekämpfung der Socialdemokratie in einem Ausnahmegesetz gesehen, wie es 1878 Bismarck durchgesetzt hat. Weil die Regierung aber das Socialistengesetz als überflüssig und nutzlos vor fünf Jahren hat fallen lassen, versucht sie jetzt das Unmögliche, Ausnahmbestimmungen in das gemeine Recht hineinzubringen. Was aber soll und wird jetzt geschehen? Wird die Regierung die Vorlage in der von der Commission ihr gegebenen Form acceptiren oder wird sie versuchen, die ursprüngliche Formulirung wieder herzustellen? Im ersten Falle wird sich vielleicht eine Majorität im Reichstage finden; aus der im dunkelsten Drafelton gehaltenen Aeuße-

rung der officiösen Presse läßt sich darüber nichts Sicheres entnehmen. Oder wird die Regierung die ganze Vorlage zurückziehen? Dazu rathen besonders dringend die nationalliberalen Blätter; sie weisen auf den Präcedenzfall mit dem Zedlitz'schen Schulgesetz hin, das auch von der Regierung, als es auf den Widerstand aller Liberalen und Gemäßigten stieß, fallen gelassen worden sei, und auf ähnliche Vorkommnisse zur Zeit des Fürsten Bismarck hin, der mehr als einmal von ihm eingebrachte Gesetzworschläge wieder zurückgezogen habe, wenn er im Reichstage keine Majorität zu erzielen vermochte. Wir können diese tröstenden Beispiele nicht sehr glücklich gewählt finden. Die Zurückziehung des Schulgesetzes hat, wie jeder weiß, das Ansehen der Regierung stark geschädigt und die Stellung des damaligen Ministerpräsidenten, des Grafen Caprivi, schwer erschüttert. Eine Wiederholung des damaligen Vorganges müßte das Vertrauen zur Regierung im Lande untergraben und den Glauben an ein zielbewußtes entschlossenes, consequentes Handeln der Staatsleitung vernichten. Was ein so Alle überragender, auf die großartigsten Erfolge sich stützender Staatsmann, wie Bismarck, thun konnte ohne die geringste Beeinträchtigung seiner Machtstellung, das darf sich eine durch kein hervorragendes Verdienst gehobene, unsicher hin und her tastende Regierung nicht erlauben, ohne ihre ganze Autorität in Frage zu stellen. Man denke nur, welches Triumphgeschrei die Socialdemokraten, und mit Recht, erheben würden, wenn die Vorlage von der Regierung zurückgezogen würde, ohne etwas Anderes an die Stelle zu setzen; sie würden mit Grund sagen: „Seht, weder die Regierung, noch der Reichstag sind im Stande, gesetzliche Mittel zu finden, die Ausbreitung unserer Lehren zu verhindern und unsere Bestrebungen zu bekämpfen.“ Wir müssen es beklagen, daß gemäßigte Organe, wie die „Grenzboten“ und die „Preussischen Jahrbücher“, und conservative Blätter, wie „das Volk“, sich nicht nur gegen die Umsturzvorlage, sondern auch gegen jedes Ausnahmegesetz erklären. Sie meinen, dadurch würden die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, unterdrückt und der freie Meinungs- austausch ihnen genommen, und die Aufdeckung schwerer Schäden im Betriebe der Großindustrie und in den Fabrikzuständen verhindert werden, die besitzenden Klassen würden in Folge dessen wieder in träge Ruhe versinken und jede nothwendige Reform der Arbeiterverhältnisse hartnäckig von sich weisen, endlich könnten dadurch unter den erbitterten Arbeitermassen leicht gefährliche Verschwörungen und wilde Ausbrüche der unterdrückten Erbitterung hervorgerufen werden. Wie viel Richtiges und Wahres auch in diesen Ausführungen enthalten ist, der ganzen Auf- fassung liegt nach unserer Meinung doch ein stark theoretischer Doctri- narismus und ein wenig durch die Wirklichkeit gerechtfertigter Optimismus zu Grunde. Daß ein großer Theil der zur Socialdemokratie gehörigen Arbeiter Leute sind, die nicht daran denken, die bestehende Staatsordnung umzustürzen und ein revolutionäres Regiment aufzurichten, denen es vielmehr darauf ankommt, ihre vielfach gedrückte Lage zu verbessern, ist

gewiß. Aber nicht diese kommen bei der Entscheidung der Frage, ob ein Socialistengesetz nothwendig sei, in Betracht, sondern die Führer und tonangebenden Elemente der Partei und daß diese es auf einen radikalen Umsturz abgesehen haben und im offenen Kampfe nicht nur mit der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stehen, sondern die Grundlage der gesammten christlich-europäischen Cultur zerstören wollen, das muß doch jedem Unbefangenen klar sein. Eine atheistische, nicht nur vaterlandslose, sondern auch vaterlandsfeindliche Gesellschaft wie die Herren Liebknecht, Bebel, Singer und wie sie alle heißen, als eine zahm gewordene, den bürgerlichen Parteien ganz nahe gekommene Fraction darzustellen, das vermag doch nur eine in unglaublicher optimistischer Verblendung befangene Auffassung zu thun. Daß es sich bei den Leitern der Socialdemokratie um alles Andere eher als um die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes handelt, das beweist allein schon der Umstand aufs Schlagendste, daß unter ihnen das internationale Judenthum eine so einflußreiche Rolle spielt; der Millionär Singer als Haupt der Arbeiterpartei und der Millionär Leo Arons als eifriger Verfechter und Vorkämpfer ihrer Interessen — es wäre ein Schauspiel zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre, daß solche Leute als Wortführer und Vertreter des Arbeiterstandes sich geriren dürfen. Mit ihnen ist keine Verständigung möglich. Ferner sollte man doch bedenken, daß die große Masse des Volkes durch den Wegfall jeder Repressivmaßregel gegen die socialdemokratischen Bestrebungen nothwendig irregeleitet und zu dem falschen Glauben veranlaßt werden würde, als ob der Staat und die Regierung sie gelten ließen und daß die unteren Schichten der Bevölkerung um so bereitwilliger den verlockenden Stimmen und der raffinierten Ueberredungskunst der socialistischen Führer und Wanderredner Gehör schenken würden. Das aber muß auf jede Weise verhindert werden und darum halten wir ein Socialistengesetz, in welcher Form auch immer, für absolut nothwendig und geboten. Daß gleichzeitig berechnete Forderungen der Arbeiter durch eine maßvoll fortschreitende Socialreform erledigt werden müssen, haben wir schon früher einmal angedeutet und stimmen darin mit den Blättern, deren Verwerfung eines Ausnahmegesetzes wir bekämpfen müssen, völlig überein. Wenn nur die Regierung durch ihre Lauheit und ablehnende Haltung gegenüber den Forderungen der Landwirthe nicht alles dazu thäte der Ausbreitung der Socialdemokratie auf dem Lande die Wege zu ebnen!

Die innere Lage in Deutschland, vor Allen in Preußen, ist so verworren und unerquicklich wie möglich; der Mangel an Stetigkeit und das Sprunghafte der Entschlüsse an der maßgebenden Stelle bringt in die Staatsleitung eine auf die Dauer kaum zu ertragende Unsicherheit und schwankende Haltung. Wir müssen gestehen, selbst ein ausgesprochen liberales Regiment, für so verderblich wir es auch halten, wäre vorzuziehen und würde die Regierungsautorität weniger gefährden als der jetzige Zustand. Vortheil zieht allein von ihm das Centrum und daß es fünf und zwanzig Jahre nach der Aufrichtung des Reiches die entscheidende Rolle im Reichs-

tage spielt und von der Regierung als ihre Hauptstütze betrachtet wird, das ist die traurige Signatur der gegenwärtigen Verhältnisse. Doch darüber das nächste Mal mehr.

In **Oesterreich** steht der Ausfall der Wiener Gemeinderathswahlen im Vordergrund des Interesses und drängt die nicht vorwärtskommende Wahlreform und die Verstaatlichung der Eisenbahn in den Hintergrund. Antisemiten, Christlich=Socialen und Deutsch=Nationale ziehen in hellen Haufen in den Wiener Gemeinderath ein und die bisher darin herrschenden Liberalen haben nur noch eine geringe Majorität, von der sich voraussichtlich in nächster Zeit manche Elemente abspalten werden. Dann wird der gewandte, mit allen demagogischen Künsten höchst vertraute Führer der Christlich=Socialen und Antisemiten Lueger wahrscheinlich das Ziel seines Ehrgeizes erreichen und erster Bürgermeister von Wien werden. Vor zehn Jahren wäre das Eintreten eines solchen Ereignisses als eine absolute Unmöglichkeit betrachtet worden, durch die Thorheit und Verblendung der Deutsch=Liberalen wird es jetzt wahrscheinlich Wirklichkeit werden; nur die unglaublichen Fehler dieser Partei haben den Gegnern zum Siege verholfen. Die Deutsch=Liberalen haben sich stets mit dem Judenthum identificirt, sie haben auf das „Deutsch“ in ihrem Parteinamen sehr wenig, auf das „Liberal“ fast ausschließliches Gewicht gelegt, ihr nationales Empfinden war im Großen und Ganzen immer schwach und matt, für alle kirchlichen Interessen und Bedürfnisse des Volkes hatten sie, ganz im Geiste des vulgären Liberalismus, keinen Sinn und kein Verständniß und recht viele Mitglieder der Partei im Reichsrath nahmen, ihre Abgeordnetenstellung klug ausnutzend, reich dotirte Verwaltungsstellen in Banken und Actiengesellschaften ein. In Fragen der auswärtigen Politik zeigten die Vertreter der deutsch=liberalen Partei, die Herbstzeitlosen, wie Fürst Bismarck sie einst mit bitterem Spotte, auf ihren maßgebenden Führer Herbst anspielend, genannt hat, außerordentlich geringes Verständniß. Nun erhebt sie die Strafe für all ihre Unterlassungs- und Begehungsünden. Ihre Verquickung mit dem Judenthum hat in den Kreisen des Kleinbürgerthums eine immer breiter werdende antisemitische Strömung hervorgerufen, das österreichische Deutschthum findet in der deutsch=nationalen Partei seine entschlossene und zielbewußte Vertretung, endlich haben die Christlich=Socialen die Wahrnehmung der kirchlichen Interessen des Volkes und die Vertretung der ärmeren Bevölkerung gegenüber einer satten, nur an den eigenen Geldbeutel denkenden Bourgeoisie übernommen. Den Wiener Gemeinderathswahlen sind mehrere in andern größern Städten Oesterreichs mit gleichem Ausgange gefolgt. Die Deutsch=Liberalen fühlen den Boden unter sich wanken und sehen mit schwerer Sorge der Zukunft und den kommenden Wahlen entgegen, diesmal können sie sich das an der Wand erscheinende Mene Tekel nicht verhehlen. Nun finden manche von ihnen, daß die ihrer Partei angehörigen Mitglieder des Ministeriums, insbesondere Herr v. Plener, doch allzu sehr der nationalen Widerstandskraft entbehren und darin

hinter ihren polnischen Collegen weit zurückstehen. Bei der jetzigen Lage der Dinge, wird die Entscheidung über die Slovenisirung des Cillier Gymnasiums eine ernste Probe für den Bestand der deutsch-liberalen Partei sein.

Indem wir die Betrachtung der politischen Ereignisse in den übrigen Ländern Europas auf das nächste Mal verschieben, werfen wir zum Schluß einen Blick auf die Gestaltung der **ostasiatischen** Verhältnisse. Schneller als es zu erwarten war, sind die Verhandlungen zu Shimonosaki zum Abschluß gelangt; am 17. April hat Li-Hung-Tschang, der sich von seiner Verwundung glücklich erholt hat, das Ultimatum Japans acceptirt und den Frieden abgeschlossen, dessen Ratification in Peking jetzt erwartet wird. Wenn auch Japan die Friedensbedingungen vorläufig geheim hält, so ist das Wesentliche derselben doch schon bekannt geworden. Außer einer angemessenen bedeutenden Kriegsschädigung, einigen handelspolitischen Vortheilen und der Eröffnung dreier neuer Häfen für den Verkehr, hat Japan die Abtretung der Insel Formosa sowie der Fischerinseln und, was das Wichtigste ist, der mandchurischen Halbinsel Liao-Tung mit Port Arthur erlangt, außerdem will es Wei-Hai-Wei bis zur völligen Abzahlung der Kriegsschädigung besetzt halten. Ferner ist die völlige Unabhängigkeit Koreas durchgesetzt worden, d. h. diese Halbinsel soll fortan unter den entscheidenden Einfluß Japans kommen. Erlangt Japan alles im Vertrag von Shimonosaki ihm Zugestandene, dann umklammert es China von der Seeseite völlig. Nun aber beginnt ein neuer Act des Dramas in Ostasien. Die europäischen Großmächte erheben Einsprache gegen Japans Forderungen; namentlich Rußland sieht seine Interessen in Ostasien durch die Abtretung der Halbinsel Liao-Tung beeinträchtigt und gefährdet und hat sich darüber der japanischen Regierung gegenüber in entschiedener Weise ausgesprochen. Ihm schließt sich Frankreich an, dessen Machtsphäre in Asien durch die japanischen Erwerbungen allerdings kaum berührt wird. Endlich ist es Deutschland, das in der Wahrnehmung seiner handelspolitischen Interessen ebenfalls in Tokio Vorstellungen macht. Man muß auf den weitem Verlauf der Dinge gespannt sein. Graf Ito hat zwischen den Vorstellungen der Großmächte und dem Ansturm der Kriegspartei im eigenen Lande einen sehr schweren Stand; es wird sich jetzt erweisen, ob die japanische Diplomatie der Kriegsführung ebenbürtig ist und das Wünschenswerthe von dem Nothwendigen zu scheiden sich entschließen wird. Italien und England halten sich zurück, das letztere scheint Japan sogar günstig zu sein. Wie man vernimmt, rechnet Japan bestimmt auf die Unterstützung Nord-Amerikas. Mischen die Vereinigten Staaten sich wirklich in die ostasiatischen Verhältnisse ein, dann ist das ein Ereigniß von noch garnicht absehbarer Bedeutung, die europäischen Mächte haben dann mit einem neuen großen Factor in der asiatischen Politik zu rechnen. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob das der Fall ist.

r.

16./28. April.





## Notizen.

Festschrift zur Feier des fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens des Vereins für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein Herold. Redigirt von Prof. Ad. M. Hildebrandt. Berlin, bei Julius Sittenfeld. 1894.

Am 3. November (22. October) a. pr. ist in Berlin ein fünfundsanzwanzig-jähriges Jubiläum gefeiert worden, welches, wenn leider auch heute noch auf einen verhältnißmäßig kleinen Interessenten-Kreis beschränkt, dennoch von einem fast beispiellosen Erfolge zeugt. Als sich am 3. November 1869 zu Berlin der Verein Herold constituirte, welcher den Zweck hatte, Heraldik, Sphragistik und Genealogie zu pflegen und eine Verbindung der Freunde dieser Wissenschaften herzustellen, da ahnten die fünf Gründer dieses bescheidenen Unternehmens gewiß nicht, was sie heute mit freudiger Genugthuung constatiren können: der Verein zählte im Januar 1894 875 Mitglieder, die sich über die ganze gebildete Welt vertheilen, zu denen nicht allein sechs souveräner Häuser und die glänzendsten Namen der deutschen Aristokratie in großer Zahl sondern auch Koryphäen der Künste und Wissenschaften insbesondre des Kunstgewerbes gehören; der Verein hält jährlich 24 Sitzungen ab, die bei regem Besuch die Sache ihrer so oft und allgemein mißachteten und unterschätzten Wissenschaften fördern, und endlich, der Verein giebt zwei Zeitschriften, eine Viertelsjahrschrift und eine Monatschrift, den „Deutschen Herold“, heraus, die sich längst den Ruhm erworben haben, auf ihrem Gebiet tonangebend und leitend zu sein. Da zu der Zahl der Mitglieder des Vereins Herold nicht weniger als 35 unserer baltischen Landsleute gehören, so sei es gestattet, hier auch dessen kurz zu erwähnen, daß es dem Verein an seinem Ehrentage an Anerkennungen seiner Leistungen nicht gefehlt hat. Die Festszung, über welche die Berliner Blätter mehr oder weniger ausführliche Referate brachten, verlief in würdigster Weise im Beisein mehrerer Minister, Notabilitäten und zahlreicher Deputationen und nahm einen ansprechenden und anregenden Verlauf.

Neben dem hervorragendsten Ereigniß, das das Jubiläum mit sich brachte, der heraldischen Ausstellung, die am selben Tage im Berliner Kunstgewerbe-

museum eröffnet wurde, und über welche wir füglich hinweggehen können, da derselben mehrfach gedacht worden, ist es von Allem die Festschrift, die uns interessiren muß. Wenn in der heraldischen Ausstellung den Schmähern und Verächtern der edlen einst hoch und viel gepriesenen Heroldkunst deren praktischer Werth und Nutzenwendung, was einzig doch in unserer nüchternen Zeit noch Geltung und Gewicht hat, ad oculus demonstrirt wird, so ist es bei dieser der Kunstwerth der Heraldik, die wissenschaftliche Bedeutung der Sphragistik und Genealogie, die zum Ausdruck kommen. Wir begegnen hier den besten Namen, und nicht allein die alten Freunde des Herolds werden den stattlichen, elegant gehefteten Band mit Wohlgefallen studiren, es ist ihm mit Zuversicht das Prognosticon zu stellen, daß er dem Herold neue Freunde gewinnen, und daß keiner ihn unbefriedigt aus der Hand legen wird. Zunächst behandelt Max Griguer: Das Wappen der Kurfürsten zu Brandenburg 1417—1701 nach archivalischen, sphragistisch-numismatischen und anderen Quellen, in jeßelndster Weise durch eine Menge gut stylisirter Figuren unterstützt. Von der allgemeinsten Bedeutung ist die Studie von Prof. Ottokar Lorenz: Ueber den Ahnenverlust in den oberen Generationen, mit besonderer Rücksicht auf die Ahnentafel Kaiser Wilhelms II. und seiner hohen Geschwister. Es wird uns darin vor Augen geführt, daß die von der Theorie angenommene Möglichkeit, seine Abkunft von 2, 4, 8, 16, 32 u. s. w., in den höheren Generationen von einer unendlich großen Anzahl von Menschen abzuleiten, auf einem Trugeschluß beruht, schon deshalb, weil die Menschheit zu keiner Zeit zahlreich genug war, um den großen Bedarf an Ahnen zu decken. Wir finden vielmehr regelmäßig, dieselben Personen sich in den Ahnentafeln wiederholen, wodurch diese scheinbar gekürzt werden. Diese Kürzung bezeichnet man als Ahnenverlust. Der Verfasser deducirt an der Ahnentafel Kaiser Wilhelm's II., daß dieselbe in der zwölften Generation aufwärts an Stelle der nach mathematischer Berechnung zu erwartenden 4096 Ahnen nur 275 Personen aufweist, deren Descendenz in ihren Alliancen sich so oft verbindet, daß sie den Ausfall von 3821 Personen zu decken vermag. Dabei braucht durchaus nicht an Verwandtenehen im gewöhnlichen Sinne gedacht zu werden, denn alle Menschen stehen thatsächlich unter dem Gesetze des Ahnenverlustes, nur ist sie bei den Mitgliedern des hohen Adels, weil deren Genealogie bekannter ist, leichter erkennbar. Aus dem Ahnenverlust ergibt sich die unbewußt dem Nationalitätsprincip und allen seinen Auswüchsen zu Grunde liegende Thatsache, daß alles Volksthum weit mehr unter den Begriff der Blutsverwandtschaft und der wirklichen Familienzugehörigkeit und folglich auch unter die natürlichen Gesetze der Vererbung fällt, als man gewöhnlich bei Erörterung dessen, was unter Nationalität zu verstehen sei, berücksichtigt.

Es folgt Dr. Moritz Wertner: Markgraf Georg von Brandenburg in Ungarn, Beitrag zur Hohenzollerischen Genealogie. Dr. Béringuier's Studie: Das Wappen der Stadt Berlin, mit einer Farbendrucktafel, enthält die ernste und nicht genug zu beherzigende Mahnung, bei Darstellung von Wappen, seien es nun Reichs-, Provincial-, Städte- oder Familien-Wappen, nur gute und correcte Muster zu benutzen und sich stets nicht allein von den Gesetzen des guten Geschmacks, sondern auch von den weniger bekannten der Heraldik leiten

zu lassen. — Nach Friedrich von Weechs Abhandlung: Ueber das Lehnbuch des Bischofs von Speyer, Matthias Ramung 1465—1467, folgt von F. Warnecke, dem Gründer des Vereins „Herold“: Original-Siegelstempel des 16. und 17. Jahrhunderts in Abbildungen, mit 2 Lichtdrucktafeln. Nur mit Wehmuth werden alle Freunde des Herold und der Heraldik diese letzte Arbeit des größten Kunstheraldikers, Sammlers und Förderers dieses Zweiges betrachten, hat der Altmeister doch nur um Wochen den Ehrentag seiner Schöpfung und seines Lieblings, des Vereins Herold, überlebt.

Ueber „Heraldische Sitten und Unsitten“ plaudert Herr Graf Karl Emich zu Leiningen-Westerburg. „Heraldisches aus Italien“ berichtet Herr H. Frh. von Ledebur. Dann folgt ein kleiner Bericht „Ueber die Bemühungen Herzog Jacobs von Kurland um die Genealogie seines Geschlechtes“ aus der bewährten Feder unseres Landsmannes Eduard Frhn. von Fircks in Mitau, des Verfassers der Einleitung zum Kurländischen Ritterbuch und der Studie „Ueber die Bührens in Kurland“ (im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1893, herausgegeben von der Gesellschaft für Literatur und Kunst). Den Schluß bildet Prof. Ad. M. Hildebrandt's Skizze über „den kaiserl. Herold Caspar Sturm“ und Text zu den zahlreichen Kunstblättern, die dem 236 Seiten starken Großoctavbande ein auch äußerlich empfehlendes Gepräge geben.

Mit Anerkennung und Dankbarkeit nehmen wir die Festschrift des Vereins Herold entgegen und wünschen ihm aufrichtig ferneres Gedeihen.

Woldemar Freiherr von Mengden.

Caveant nobiles! Ein Mahnruf an den baltischen Adel von einem Standesgenossen. Riga, Müller'sche Buchdruckerei 1895. 58 S.

Gewaffnet mit einigen zweifelhaften Errungenschaften der modernsten Wissenschaft, speciell mit den neueren Vererbungstheorien, sieht sich der Verfasser veranlaßt, zunächst die bei uns zu Lande von Niemand ernstlich bestrittene Existenzberechtigung des Adels nachzuweisen, indem er einige völlig problematische Sätze als Axiome hinstellt und darauf eine 23 Seiten lange Deduction gründet. Ungeachtet ihrer Zweck- und Werthlosigkeit läßt man sich diese Auseinandersetzungen zur Noth noch gefallen und wundert sich nur hin und wieder über die Tiefe der Bildung des Autors, der z. B. unter Anderem einmal das Geheß der Trägheit mit der Unlust zur Arbeit identificirt. Wenn sich dann der Verf. nach dieser verunglückten Entrée in Positur wirft und den gesammten baltischen Adel einer furchtbaren Musterung unterzieht, so läßt man schließlich auch das, wenngleich unwillig, über sich ergehen, da trotz der haarsträubenden Uebertreibung und Generalisirung immerhin manches Beherzigenswerthe mit unterläuft. Dem baltischen Adel in Bauisch und Bogen, namentlich aber seiner jüngeren Generation, wird vorgeworfen: Lausheit im Christenthum (hierin dürfte der Verf. leider zum Theil Recht haben), Indolenz, Selbstüberschätzung, „die das Unkraut in uns emporstießen ließ unter Begießung mit der Sauche des Selbstlobes“ (S. 27), Mangel an geistigen Interessen, (an dem nach des Verf. Behauptung <sup>9/10</sup> aller Adligen laboriren), Geistesböde und -verflachung, Geiz,

Affenliebe, Mangel an Liebe zum angestammten Besitz und eine Menge andere große Schande und Laster, die den „kernfaulen“ Adel untüchtig machen zur Verwaltung des Landes, zur wirthschaftlichen Erziehung des Volkes u. s. w. Die Art und Weise, wie diese unsaubere Fluth von Vorwürfen ausgegossen wird — einmal sogar unter Zuhilfenahme der Posajnen des jüngsten Gerichts (S. 21) — ist nichts weniger als geschmackvoll. Aber, geduldig und milde wie wir sind, hatten wir das Alles dem Herzensübereifer des Verf. zu Gute und lassen es, wie gesagt, über uns ergehen. Unsere Geduld ist jedoch zu Ende, wenn der Verf. schließlich zu lamentiren beginnt und dabei mit theatralischen Gebärden, die Hand auf dem kreuzbraven Herzen, und mit affectirter Grabesstimme immer wieder von Neuem in den Jammerruf ausbricht: O Minive, du wirst untergehn! Derartige Tiraden im Munde des Verfassers, den wir nachgerade zu unserem lebhaften Bedauern durch seine Broschüre näher kennen gelernt haben, machen sich einfach läppisch und wirken, in so süffisanter und breitpuriger Manier, wie sie vorgebracht werden, geradezu abstoßend. Es lohnt nicht der Mühe, das Generalverdammungsurtheil des Verf. auch nur in irgend einem Punkt anzufechten. Den Eingeweiheten wird der große Brustton sittlicher Entrüstung nicht rühren, er wird in der Publication nur eine jener geschmacklosen unüberlegten Neußerungen erblicken, durch die sich leider einige wenige mangelhaft gebildete und schwächliche Vertreter der jüngeren Generation hin und wieder (nach des Verf. Meinung trifft das Alles natürlich regelmäßig bei Allen zu) unvortheilhaft auszeichnen. Die Nichtbalken aber, die sich durch die pomphaften Phrasen des Verf. etwa verleiten lassen, in ihm eine gewichtige Persönlichkeit, eine ehrfurchtgebietende Autorität zu erblicken, deren Urtheil man vertrauen dürfe und der es gestattet wäre, über einen ganzen Stand kurzer Hand abzurtheilen, — diese Nichtbalken mögen sich eines andern Urtheils über den baltischen Adel erinnern, das von einem nüchternen russischen Publicisten herrührt, dem eine gewisse Kenntniß des baltischen Adels nicht abgesprochen werden und dem namentlich Niemand Voreingenommenheit für den letzteren nachsagen kann. Wir meinen den Publicisten M. M. Einowjew, nach dessen Meinung (in der Broschüre über die litwändische Landesverfassung) der baltische Adel eine ganze Reihe von guten Eigenschaften besitzt, die ihn zur Verwaltung des Landes, zur wirthschaftlichen Erziehung des Volkes u. s. w. außerordentlich tüchtig erscheinen lassen.

Näher auf den Inhalt der Broschüre einzugehen, namentlich die Unmenge von Widersprüchen nachzuweisen, in die sich der Verf. verwickelt, würde uns zu weit führen. Nur ganz kurz mag noch Einiges zur Kennzeichnung aus dem Wahnruf mitgetheilt werden.

Seinen Betrachtungen unterwirft der Verf. gelegentlich auch die schwierigsten socialen Probleme und er löst sie spielend. So z. B. die Frauenfrage oder doch einen Theil derselben. „Wie macht man die geistrige Regsamkeit der Töchter geschickt zum Kampf um's Dasein?“ (S. 42). Antwort: dadurch, daß folgende Verse den Müttern stets vor Augen schweben:

Ich freute mich, wenn kluge Männer sprechen,  
Daß ich verstehen kann, wie sie es meinen.

Damit ist die Frage gelöst. Sehr tröstlich. — Im Uebrigen warnt der Verf. die Töchter vor Zola, empfiehlt ihnen direct die Classifier (was wirklich sehr dankenswerth und dabei höchst originell ist) und indirect „den größten Menschenkenner der Gegenwart“ — Mantegazza! (lies: Mantegazza S. 35). Auch über die Erziehung der jungen „Edelinge“ oder vielmehr namentlich hierüber, läßt sich der Verf. des Längeren und Breiteren aus. Es ist ein stiller Ocean von trivialen sehr gediegenen Gemeinplätzen und sog. Winzenwahrheiten, nur hin und wieder geräuschvoll unterbrochen durch einen Wogenstich persönlicher Niaisereien des Verf. Das ganze Capitel über die Erziehung der jungen Edelleute ist überschrieben „Was uns frommt“ und schließt mit einem Appell an die bestehenden oder nach den verworrenen Vorschlägen des Verf. zu reformirenden Geschlechtsverbände, — den an sie gerichteten pecuniären Ansprüchen besser als bisher zu genügen. Uns will es scheinen, als liege hierin der Kernpunkt der ganzen Broschüre . . .

Von der lächerlichen Eufjiance des Verf. war schon oben die Rede. Hier mögen ein paar Beispiele folgen. Einmal concedirt er in gnädigster Weise: „der erste Unterricht in der christlichen Lehre möge der Mutter immerhin bleiben“ (S. 39), ein anderes Mal heißt es: „Häuslicher Unterricht ersetzt ja vielleicht den Ausfall des väterlichen Unterrichts, dennoch stelle ich das striete Verlangen an einen Vater, der es ernst nimmt u. (S. 38). Einigermäßen beruhigend wirken dann die Worte: „Bessere Männer als ich predigten vergeblich“ (S. 41), ebenso folgender Passus: „Warum solltet Ihr meinem Wort Beachtung schenken, predigen nicht die Thatfachen deutlicher, als es der beredteste Mund vermöchte?“ (S. 34). In der That, seine Worte verdienen keine Beachtung. Man höre nur, wie der „beredteste Mund“ ein Gesamtbild des baltischen Adels entwirft und stelle das den Thatfachen gegenüber. Es heißt auf S. 19: „Blicken wir um uns: die Einen vergeuden ihr Gut in leichtsinniger Verschwendung, die Anderen — und ihre Zahl ist riesengroß — mühen sich ihr Lebenslang, ihre Habe zu mehren, Werthe auf Werthe zu häufen, statt sich genügen zu lassen mit ihrem Besitz und die Hände frei zu behalten zum Erfüllen ihrer Standespflichten; die Jungen leben dem Genuße, ohne zu bedenken, daß die ernste Zeit auch höhere Anforderungen stellt, die Alten gehen auf in Parteihader und müßigem Gerede“ u.

Was sollen wir nun thun, um besser zu werden? Mit der ihm eigenen Logik antwortet der Verf. (S. 33): „Wie der Arzt den Kranken, müssen auch wir uns selber behandeln“.

In seinem Schlußwort versichert uns der Verf., nicht eitle Tadelsucht habe ihn veranlaßt, manches harte Wort seinen Standesgenossen zu sagen, sondern lediglich die Angst, die unsägliche Angst, sie würden vorzeitig von der Bühne verschwinden, wenn dieses selbstgefällige Treiben fortgesetzt werde. Ebenso können auch wir den Verfasser versichern, daß uns nicht eitle Tadelsucht zu vorstehender Notiz veranlaßt hat, sondern lediglich die Angst, die unsägliche Angst, der Verfasser könnte sein selbstgefälliges und tactloses publicistisches Treiben fortsetzen. Wir haben bereits von demselben Verfasser einen gut gemeinten Mahnruf, wenn wir nicht irren, in einer ausländischen Zeitung gegen Schluß des vorigen

Jahres gelesen, — er war ebenso außerordentlich deplacirt und thöricht wie der vorliegende. Es ist jetzt wirklich an der Zeit, daß der herzensgute Verfasser und Schwerenöthiger von der Bühne verschwindet, nach Jericho geht und sich den Bart wachsen läßt.

Z.

Unter dem Titel „**Die Krabbetasche**“ ist gegen Ende des vorigen Jahres bei W. F. Häcker in Riga ein Buch erschienen, das, wie es sich erst kürzlich herausgestellt hat, unseren hervorragenden Dichter und Schriftsteller **Bertram** (Dr. Georg Schulz) zum Verfasser hat. Gleichzeitig hat sich herausgestellt, daß die vorerwähnte anonyme Publication ohne Wissen und Willen der Erben des Poeten erfolgt ist. Wie es dennoch möglich war, keinen literarischen Diebstahl zu begehen und das Werk unabsichtlich anonym herauszugeben, erscheint um so räthselhafter, als die betr. Dichtung seit einer langen Reihe von Jahren abschriftlich von Hand zu Hand ging, ohne daß die Autorchaft jemals geheim gehalten worden wäre. Eine Erklärung des seltsamen Vorganges soll mittlerweile in einer Rigaschen Zeitung allerdings versucht worden sein, jedoch nach der wohlbegründeten Ansicht der Erben des Poeten in ganz hin-fälliger Weise. Wir werden bei Gelegenheit der Veröffentlichung eines Essay's über den baltischen Dichter Bertram auf diese Angelegenheit noch zurückkommen. Zunächst lag uns nur daran, dem Wunsche der genannten Erben zu entsprechen und, gestützt auf ihre Mittheilungen, unsere Leser davon in Kenntniß zu setzen, wer der Autor des in Rede stehenden Buchs ist, sowie darauf hinzuweisen, daß die Herausgeber des letzteren die Copie eines nicht druckfertigen und vom Ver-fasser nicht zum Druck bestimmten Manuscripts benutzt haben (diese Copie befindet sich im Besiße der Frau Aeltester Miram in Riga), daß ferner die Dichtung durch mechante Illustrationen eines Stämpers verunstaltet worden ist, während, beiläufig bemerkt, die von den Erben geplante Ausgabe letzter Hand mit den bereits ausgeführten schönen Illustrationen unserer namhaften einheimischen Künstlerin S. von Kugelgen geschmückt werden sollte, und daß endlich die ganze Publication, so wie sie vorliegt, sich als grobe Pietätlosigkeit gegenüber den Manen des Poeten darstellt.



### Corrigenda.

S. 324 Z. 12 v. o. lies: ungeeignete statt ungelegene.

S. 334 Z. 16 v. u. lies: Abgeschlossenheit, der Nachkomme statt Ab-geschlossenheit der Nachkommen.



# Verein der Bücherfreunde

Wir liefern unsern Mitgliedern jährlich

## 8 deutsche Originalwerke

(keine Übersetzungen) Romane, Novellen und allgemeinverständl.-wissenschaftliche Werke, zusammen mindestens 150 Druckbogen stark.

Abonnement pro Quartal eleg. geb. Mk. 4,50, Mk. 3,75 geh

Die Zusendung erfolgt portofrei.

## Errscheinungsplan des 4. Jahrganges.

### Inhalt:

Anton Freiherr von Verfall: Der Scharffenstein. Roman. Einzelpreis geheftet Mk. 4,—, gebunden Mk. 5,—.

A. von der Elbe: Die jüngeren Prinzen. Historischer Roman. Einzelpreis geheftet Mk. 4,—, gebunden Mk. 5,—.

Max Schmidt, Hauptmann: Deutschlands Kolonien. I. Bd. Mit über 100 Bildern und 2 Karten. Einzelpreis geheftet Mk. 5,—, gebunden Mk. 6,—

Otto Elster: Der Förstnersohn von St. Zeit. Roman. Erscheint Anfang März

Jens Larsen: Streifzüge in Toscana, an der Riviera und in der Provence. Mit über 100 Bildern.

Max Schmidt, Hauptmann: Deutschlands Kolonien. II. Band. Mit über 100 Bildern und 4 Karten.

Gerhard von Amynator: Gewissensqualen. Zwei Novellen. Eine Sturmnacht. — Der Laryngologe.

Arthur Schleitner: Fröhlich Gejaid! Jagdgeschichten aus den bayrischen und österreichischen Alpen.

Zahlungen und ausführliche Prospekte gratis und franko.

Nachbezug von Jahrgang I, II, III à Mk. 18,— geb., Mk. 15,— geh.

===== Zu beziehen durch jede Buchhandlung =====

Schall & Grund, Verlagsbuchhandlung, Geschäftsleitung des Vereins der Bücherfreunde, Berlin W. 62, Kurfürstenstr. 128

# Alexander Stieda, Riga,

Buchhandlung und Antiquariat.

Gegründet 1865.

## Special-Abtheilung für Landwirthschaft.

Grosses Lager landwirthschaftlicher Werke.

Mein landwirthschaftliches Bücherverzeichniss, 1890 erschienen, **120 Seiten stark**, steht gratis und franco zu Diensten. Nichtvorrätiges wird in kürzester Zeit besorgt. Durch meine Verbindungen im Auslande bin ich in den Stand gesetzt, auch **seltene** Werke zu angemessenen Preisen zu beschaffen.

Für eine **vollständige** Collection landwirthschaftlicher Werke wurde mir im Jahre 1890 in Wenden als **I. Preis die Anerkennung I. Grades**, gleichbedeutend der

**Silbernen Medaille**

zuerkannt.

Werro 1891 wurde mir eine

**Dankende Anerkennung**

zu Theil.

# Alexander Stieda, Riga,

Buchhandlung und Antiquariat.